

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Lieferung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Joh. Staunigt, verantwortl. Redakteur: F. Paepow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Breitenstr. 11, 1. Et.

Bereits-Ausgaben
für die dreispaltige Beilage oder
deren Raum 80 S.

Wissen ist Macht! Bildung führt zur Freiheit!

Inhalt: Streikversicherung. — Der Straußkugelschuss. —
Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Wahrgelungen, Diffe-
renzen, Arbeitsverträge, Befanntmachung des Verbandsvorstandes.
Berichte. Aus Holland. Aus Ungarn. — Zentral-Krankenkasse.
— Vom Bau: Unfälle, Arbeiterbeschwerden, Submissionen etc. — Aus
anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschwiebenes. —
Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen. — Feuilleton:
Soziale und wirtschaftliche Kämpfe im griechischen Altertum.

Streikversicherung.

Als die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation trotz aller ihr entgegenwirkenden Mächte anfing, zu erlangen und Er-
folge zu erringen, suchte sich das Unternehmertum in denkbar
bequemster Weise mit ihr abzufinden: es forderte von der Re-
gierung und vom Reichstage die Verdrängung des
Koalitionsrechtes der Arbeiter. An gutem Willen,
dieser Forderung zu entsprechen, hat es bei den Herren im
Reichstag und bei den reaktionären Parteien nicht gefehlt. Doch
ermöglichten sie nicht, ihn durchzuführen. Um so rüchlosler
wurde die Arbeiterorganisation skandalisiert und verfolgt von
Polizei und Justiz, oft unter offenkundiger Vergewaltigung des
gesetzlichen Rechtes; alle nur möglichen Schwierigkeiten wurden
ihr von dieser Seite Jahre hindurch bereitet, um ihre weitere
Entwicklung zu verhindern. Als auch das nichts nützte, ge-
langte das Unternehmertum zu der „Einsicht“, daß es not-
wendig sei, der proletarischen Solidarität eine Solidarität der
kapitalistischen Interessen in fester Form gegenüber zu stellen,
das von den Arbeitern im Punkte der Organisation und des
gemeinsamen Wirkens gegebene Beispiel nachzuahmen. Es ent-
standen bei großen Unternehmern Verbände mit dem
offen ausgesprochenen Zweck, unter vollster Entfaltung der wirt-
schaftlichen Uebermacht des Kapitalismus terroristisch gegen
die Arbeiterorganisation vorzugehen, die Arbeiter zur Verzicht-
leistung auf die Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu zwingen,
die Mitglieder der Arbeiterorganisation brutal zu mah-
regeln durch Verurteilung, Ausperrung
von aller Arbeit etc. Es ist unseren Lesern bekannt, wie
sehr sich auch die Baugewerkschaftler mit dieser Praxis
herzugeben haben. Aber auch ihr hielt die Organisation der
Arbeiter stand, ja, sie entwickelte sich trotz alledem immer kräftiger.

Da verfiel man im Unternehmertum vor einigen Jahren
auf den Gedanken, es mit einer anderen Art der organisierten
Solidarität zu versuchen, mit der „Streikversicherung“.

Man ging an die Gründung von „Streikver-
sicherungsgesellschaften“, deren Prinzip und Programm
schon sehr einfach und vom Unternehmertumstandpunkt be-
trachtet auch ganz „selbstverständlich“ war. Die Gründer
wandelten sich besonders an die Kreise der Kleineren und
mittleren Unternehmer, ihnen vorlegend, daß,
wenn sie einer „Streikversicherung“ angehörten, ihnen „Ent-
schädigung“ werde, sie also keinen Streik mehr zu fürchten
brauchten; es werde ihnen dann möglichst sein, „den Arbeitern
Erog zu bieten“, deren Forderungen mit Erfolg zurück-
zuweisen und so „Herr zu werden über die Arbeiter-
organisation und -koalition“.

Die Massen der in Rede stehenden Unternehmer aber hielten
an diesen Ködern nicht an. Es blieb auch ihnen kein Geheimnis,
was aufmerksame Vertreter der Arbeiterinteressen schon heraus-
gefunden hatten, daß die ganze Gründung darauf angelegt
war, das wirtschaftlich schwächere Unternehmertum für das
des Großunternehmertums die Kasernen aus
dem Feuer holen zu lassen, für dieses schwere Opfer
an Geld zu bringen.

So ist denn auch der Verwirklichung dieses Projektes bis
jetzt nichts geworden. Aber die „Frage“ der Streikversicherung
ist durch die feierlichen Mißerfolge noch nicht überwunden; es

wird von gewisser Seite noch immer an ihrer „betrübenden
Erlebigung“ gearbeitet. In Leipzig ist eine „Gesell-
schaft zur Entschädigung bei Arbeits-
einstellungen“ ins Leben getreten. Und der „Verein
deutscher Arbeitgeberverbände“, der sich vor
einigen Monaten gebildet hat, nahm in seine Satzungen die
Bestimmung auf: daß „die Errichtung und Ausgestaltung von
Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen anzu-
regen und zu fördern, sowie zum Anschluß an bereits bestehende
Gesellschaften dieser Art aufzufordern und, wenn angängig, eine
Verbindung der einzelnen Gesellschaften herbeizuführen ist“.

Über die Satzungen und den Geschäftsgang der Leipziger
Gesellschaft machte der Generalsekretär Freiherr von
Reiswig auf der kürzlich in Bernigrode stattgehabten
Arbeiterversammlung der deutschen Arbeitgeberverbände fol-
gende Mitteilungen:

„Die äußere Form des Unternehmens ist die einer auf
Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaft, und es
ist von den Mitgliedern ein Gesellschaftsvertrag abge-
schlossen worden, der sich genau nach den für diese Ver-
sicherungsform in Betracht kommenden Grundfragen des
bürgerlichen Rechtes richtet. Das Eintrittsgeld be-
trägt 25 S für je M. 1000 der angemeldeten Jahreslohn-
summe. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt
M. 1 pro 1000 derjenigen Jahreslohnsumme, welche das Mit-
glied bei seinem Eintritt oder nachher vor Beginn eines
Jahres anmeldet. Die Anniedlung darf nicht den Betrag
des im letzten Jahre gezahlten Lohnsumme des Mitgliedes
übersteigen. Wenn in einem Jahre durch umfangreiche
Arbeits-einstellungen die Anforderung an die Gesellschaft
gehört wird als die vorhandenen Mittel, so wird der Jahres-
beitrag bis zu M. 3 von 1000 her angemeldet
Lohnsumme erhöht. Genügen auch dann die Mittel
bzw. die Schadenreserven nicht, so werden die Entschä-
digungen verhältnismäßig vermindert. Die
Auszahlung der Entschädigungen ist spätestens innerhalb
drei Monate nach Jahresabschluss zu bewirken. Es können
inzwischen zeitweilige Vorzahlungen geleistet werden. Als
Entschädigung bei Arbeits-einstellung wird für den
Arbeits-tag M. 1 für jedes Tagelohn der angemeldeten Lohn-
summe oder derjenige Teilbetrag davon gewährt, welcher
dem Verhältnis der streikenden Arbeiter zur Gesamtarbeit-
zahl des betreffenden Betriebes entspricht, und zwar für die
Dauer bis zu 100 Arbeitstagen. Aus den Jahresbeiträgen
werden zunächst die Verwaltungs-kosten gedeckt.
Drei Viertel des Ueberschusses fließen in den Schaden-
reservecfonds, ein Viertel in den ordentlichen Reservecfonds.
Dieser letztere bildet das Gesellschaftsvermögen und darf
nicht zur Zahlung von Entschädigungen verwendet werden.
Zur die Schadenreserve die dreifache Höhe und der ordent-
liche Reservecfonds den einfachen Betrag der Jahresmit-
gliedsbeiträge erreicht, so findet eine weitere Ansammlung
nicht statt. Die sich alsdann ergebenden Ueberschüsse werden
vielmehr dazu verwendet, den etwa in früheren Jahren
entstandenen Anfall an Entschädigungen von Gesellschafts-
mitgliedern zu decken.“

Es ist das eine recht merkwürdige versicherungstechnische
Grundlage, die gar keine Garantie dafür bietet, daß die vor-
gesehene Entschädigung auch wirklich geleistet werden kann.
Das Funktionieren dieses Apparates knüpft sich an zwei Voraus-
setzungen: es muß eine sehr große Zahl von Unter-
nehmern der Gesellschaft angehören und es dürfen nicht
viele und besonders keine großen Streiks
stattfinden. Tatsächlich schwebt das ganze System in der
Luft. Oder können die Gründer der Gesellschaft eine Berechnung
aufmachen, aus der sicher zu ersehen ist, in welchem Maße

diese beiden Voraussetzungen in Anschlag ge-
bracht worden sind? Wieviel Mitglieder resp. Mitglieds-
beiträge sind erforderlich, um die Gesellschaft in den Stand zu
setzen, einem gewissen Maße von Entschädigungspflicht — das
selbstverständlich nur ganz willkürlich angenommen werden
kann — zu genügen?

Doch das sind Fragen, die eigentlich nicht uns angehen,
sondern diejenigen Unternehmer, die man einfangen will für die
Gesellschaft, oder die ibrig gelassen sind, sich einfangen
zu lassen. Es müßte jene Kreise einigermaßen fröhlich machen,
daß die Deckung der Verwaltungskosten in erste
Linie gestellt wird, ohne daß man weiß, wie hoch dieselben sich
unter Zugrundelegung bestimmter Berechnung belaufen.

Der wesentliche Zweck der „Streikversicherung“
nach der bereits früher ausgeplauderten Absicht ihrer Urheber ist
nicht sowohl die Leistung einer Entschädigung an Gesell-
schaftsmit-
glieder, die von Streiks betroffen worden, als vielmehr: ein
neues Mittel im Kampfe fanatischer und an-
maßlicher Unternehmertumskräfte gegen die
Arbeiterorganisation abzugeben. Bei weitem
nicht alle Unternehmer bekennen sich zu der terroristischen
Kampfmethode dieser Art. Aber sie alle können von
Streiks betroffen werden. Auf die Inbetriebnahme
dieser Gesellschaft spezuller die Versicherungsgründer. Die
Versicherung soll jene Unternehmer in den Stand setzen, noch
räuchrischloser und elgroscher gegen die Arbeiter-
organisation vorzugehen, als bisher schon.
Es ist bekannt, daß sie nicht selten die Praxis geübt haben,
Arbeiter in frivolster Weise förmlich zum
Streik zu zwingen, um an ihnen ihr Mitleiden zu kühlen,
ein Exempel statuieren zu können. Dieser Praxis würde eine
Streikversicherung bestenfalls Vorzug leisten. Zehrer haben
es gewissenlose Unternehmer in der Hand, Streiks zu
provokieren; es verbinden sich mit solcher Provokation
leicht spekulative Privatinteressen. Angenommen,
die Streikversicherungsgesellschaft könne funktionieren ihren
Satzungen entsprechend und angenommen weiter, ein Unternehmer
habe M. 10000 Lohnsumme angemeldet, so würde er im Falle
des Streiks M. 10 Entschädigung pro Arbeitstag erhalten.
Möglichst oder in genau absehbarer Zeit steht er vor einer
Stöckung des Geschäfts, vor der Notwendigkeit, die
Arbeiter entlassen zu müssen. Da braucht er dann nur durch
unerschütterliches Vorgehen gegen die Arbeiter diese zum Streik
zu zwingen, um M. 10 Schmaroger-Mente täglich
zu beziehen. Sicher ist, daß Unternehmer, welche sonst
aus irgend welchen Gründen direkte Ausperrungen von
Arbeitern vornehmen, wenn sie Mitglieder der Streik-
versicherungsgesellschaft sind, sich einer anderen Form der Aus-
sperrung, des erzwingen Streiks, bedienen würden,
um die Entschädigung zu erlangen.

So könnten der Arbeiterorganisation aus der Streik-
versicherung allerdings neue Kämpfe, vermehrte
Opfer erwachsen. Aber niedergewungen wird man sie auch
mit diesem Mittel nicht, zumal die Masse der Unternehmer sich
genug ihren Schaden einsehen würde.

Will man eine ehrliche und vernünftige Ver-
sicherung gegen Streiks? Es gibt eine. Sie befreit sich darin, daß
das Unternehmertum die Arbeiterorganisation
als gleichberechtigten Faktor anerkennt und
mit ihr die Arbeitsbedingungen ehrlich ver-
einbart. Der kollektive Arbeitsvertrag auf der
Basis der Gleichberechtigung bietet die Gewähr, daß Streiks
vernieht werden. Die Streikversicherung der Unternehmer aber ist
ein neuer gefährlicher Anreiz zum Streik, —
gefährlich nicht für die Arbeiterorganisation, sondern für das
Unternehmertum selbst!

Der Straßlich-Robold.

Mangelheit schwerer Verfehlungen sowohl gegen das öffentliche Rechtsbewußtsein wie gegen das offenkundige Recht hat sich, besonders auf dem Gebiete des politischen Prozesses, die von den Anschauungen und Tendenzen herrschender Mächte abhängige und beeinflusste Justiz in Deutschland zu schäblichen kommen lassen. Eine der schwersten dieser Verfehlungen, die allerdings einer grotesken Komik nicht entbehrt, ist die willkürliche Anwendung der Strafbestimmung vom „groben Unfug“ auf Handlungen, die an sich durchaus erlaubt, ja in Wahrung berechtigter Interessen geradezu geboten sind. Eine der schwersten dieser Verfehlungen, die allerdings einer grotesken Komik nicht entbehrt, ist die willkürliche Anwendung der Strafbestimmung vom „groben Unfug“ auf Handlungen, die an sich durchaus erlaubt, ja in Wahrung berechtigter Interessen geradezu geboten sind.

Was die Justiz mit dem Groben-Unfug-Paragrafen schon alles geleistet hat, grenzt an das Unglaubliche. Nur einige der „herborragendsten“ dieser Leistungen wollen wir hier anführen, die hauptsächlich gegen die Sozialdemokratie resp. die Arbeiterbewegung und gegen die Freiheit der Presse gerichtet sind. Des „groben Unfugs“ macht sich schuldig, wer: Sonntags in schlechter Kleidung über die Straße geht; rote Blumen und Bänder oder sonstige „Reichen republikanischer Gefinnung trägt“; rote Fahnen entfaltet; die Bilder oder Wäpfe sozialdemokratischer Führer öffentlich ausstellt; an Revolutionsgedenktagen illuminiert; „aufreißerische“ Vieder singt; sogenannte „patriotische“ Reden in öffentlicher Versammlung durch Zwischenrufe stört; „ordnungsparteiliche“ Stimmzettel vor dem Wahllokale gerettet und wegwirft; ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausbringt; anfordert, von patriotischsten Festlichkeiten fernzubleiben.

„Grober Unfug“ ist es, wenn man warnt vor Fugung nach Streikorten, einen Streik stellt oder einen solchen anführt. Auch das Streikpostenfest ist „grober Unfug“, und zwar ein sehr grober. Und nicht minder die Verteilung sozialdemokratischer Flugblätter am Sonntag, weil dadurch „der Sonntagsfriede durch das Parteigedank gehört wird“. Nach fälschlicher Zuzufuhr wird bei Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter nur dann der grobe Unfug vermieden, wenn sich der Verbreiter erst vergehrt, ob jemand, dem er ein Flugblatt geben will,

auch Sozialdemokrat ist und ein Flugblatt haben will. Rogischweise ist auch der Versuch solcher Vergehrung als „grober Unfug“ zu erachten. Die Veröffentlichung von Wapollatiken — „grober Unfug“! Ebenso die Aufforderung, den Wapollat durchzuführen.

Eine sozialdemokratische Zeitung teilt mit, daß vier Leute ertrunken sind. „Grober Unfug“, denn — es sind nur drei ertrunken! Ein anderes Blatt nennt die unzulänglich unterstützten Militärinvaliden die „Proletarier im Heere“. Grober Unfug, der mit 30 Tagen Haft geahndet werden muß. Es ereignen sich schlimme Soldatenschnitzereien; die Presse teilt sie unter Ausdrücken berechtigter Entrüstung mit. „Grober Unfug!“ Ein Redakteur „schmäht“ das Unken des Fürsten Bismarck, indem er über ihn die Wahrheit schreibt — „grober Unfug“, zu büßen mit sechs Wochen Haft.

Ein Katholik äußert, Luther habe drei Meinethe geschloren und Selbstmord begibt — drei Wochen Haft wegen „groben Unfugs“. Petergeleit der Merikalen. Dann läßt ein protestantischer Geschichtsprofessor in öffentlichen Blättern Aufsätze über die Sittenlosigkeit des Papsttums erscheinen. Auch darin erklart ein überfachsinriger Staatsanwalt das Delikt des „groben Unfugs“. Entrüstung der Protestanten!

Die Reproduktion eines unästhetischen Wohnungsinterats, lediglich zu dem Zweck, um daran eine sittliche Kritik zu üben, „grober Unfug“, wie der „Vorwärts“ erfahren hat. Die Bezeichnung der Buchausgabe-Vorlage als „Schandgesetz — „grober Unfug“. Und die Kritik eines gerichtlichen Urteils auch „grober Unfug“!

Ein Bürger, der sich einem Schuldirektor gegenüber über schlechte Behandlung der Kinder in erregtem Tone beschwert, wird wegen „groben Unfugs“ bestraft.

Glücklich sind wir so weit gekommen, daß man nicht mehr weiß, wo die Kriterien des groben Unfugs anfangen und wo sie aufhören. Damit ist dem Strafrichter die absolute willkürliche Wapollatvollkommenheit eingeräumt, alles in der Welt denkbare Tun und Lassen, das ein steuerloser Juristentopf als großes Unrecht empfindet, mit Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu ahnden. Diese Art der Rechtsprechung kann alle Politik für groben Unfug erklären; ihre Debatten können schließlich auf je die Art öffentlicher, politischer Wapollat angewandt werden. Das bloße öffentliche Bekenntnis eines Menschen, daß er zur Sozialdemokratie gehört, die Einderung und Wapollat Sozialdemokratischer Versammlungen, die Herstellung und Herausgabe sozialdemokratischer Literatur, die Aufstellung sozialdemokratischer Reichstagskandidaten, die Agitation gegen reaktionäre Gesetze usw. als „grober Unfug“ behandelt zu sehen, braucht man sich gar nicht zu wundern. Mit dem Robold § 300 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs kann die Justiz alle politischen Rechte und Freiheiten, die Pressefreiheit, das Koalitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht usw. illusorisch machen.

Alle vernünftigen Juristen haben diesen, der Rechtsicherheit im Rechtsstaat hohen sprechenden Zustand als

einen unerträglichen längst empfunden. Das Reichsgericht hat des öfteren diesen das Recht verweigerten Wapollat energisch beurteilt. Der frühere Reichsgerichtsrat Mittelstädt bezeichnete vor einigen Jahren das Bemühen, mit Hilfe des § 300 Nr. 11 die Sozialdemokratie in die Enge zu treiben zu können, als permanente Verletzung des Rechts gefühllos, und faßlos fügte er hinzu:

„Um der lieben Rechtsicherheit willen müßte man wenigstens wünschen, daß jeder Amtsrichter, nach dem Vorbilde der römischen Prätorien, regelmäßig, etwa am Beginn jedes Jahres, durch Edikt im voraus bekannt mache, was er als derartig „grober Unfug“ in seinem Amtsprereng auf Grund des § 300 Nr. 11 des St.-G.-B. strafen wolle.“

Jedermann wird sich schließlich sagen, daß, was heute der Sozialdemokratie geschieht, morgen jeder anderen politischen, wirtschaftlichen oder kirchlichen Parteibildung widerfahren kann. Im übrigen könnte man von dieser gesamten Unfugjurisprudenz sagen — nicht, daß sie mit Kanonengesetzen gegen Späßen schreit, sondern — daß sie mit Kanonengesetzen, von einer schwächlichen Juristenlogik zusammengebrochenen Papierfliegeln elementare Volksbewegungen zu erschüttern sich bemüht.“

Der preussische Justizminister hat vor einigen Jahren in einem Rundschreiben die Staatsanwälte und Richter kategorisch angewiesen, fürderhin den § 300 Nr. 11 nicht mehr in einer der Absicht des Gesetzgebers widersprechenden Weise zu verallgemeinern; es geht nicht an, als groben Unfug alle nach der persönlichen Empfindung strafwürdigen Handlungen zu ahnden, die sich unter eine andere Strafbestimmung nicht bringen lassen; zum groben Unfug im Sinne des Gesetzes gehört unabweislich eine Handlung oder Unterlassung, die den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung störe oder gefährde. Der Reichstag hat des öfteren über den Unfugjurisprudenz-Wahnsinn scharf zu Gericht gesessen. Aber das alles hat nichts genützt. Dieser Wahnsinn wird weiter kultiviert. Fast tagtäglich ist darüber in der Presse zu berichten. Es mehren sich die Zahl der Staatsanwälte und Richter, welche den Groben-Unfug-Paragrafen als ein subsidäres Wapollatstrafgesetz erachten, unter das die Judikatur alles das subsumieren kann, was rechtlich, gesellschaftlich unfaßbar ist.

So ist es denn wahrlich die allerhöchste Zeit, daß sich der Reichstag mit rücksichtsloser Entschiedenheit bemüht, diesem für Deutschland geradezu schimpflichen Unwesen ein Ende zu machen. Es liegen ihm zwei diesbezügliche Anträge von sozialdemokratischer und von freireiniger Seite vor, die er nach seinem Wapollatwahrheit im Herbst d. S. zu erledigen haben wird. Sie gehen dahin, dem § 300 Nr. 11 eine genaue Wapollatbestimmung zu geben, die seinen Mißbrauch durch die Justiz ausschließt. Wir sind überzeugt, daß diese Reform allen vernünftigen Staatsanwälten und Richtern hochwillkommen sein wird.

Soziale und wirtschaftliche Kämpfe im griechischen Altertum.

Von Julian Vorhards. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

III.

Die Klassenkämpfe im siebten Jahrhundert. Das Griechenland des siebten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung bildete bekanntlich nicht einen einheitlichen Gesamtstaat, wie die Staaten unserer Tage, sondern es war zusammengesetzt aus vielen kleinen Gemeinwesen, deren jedes von den anderen vollständig unabhängig war. Ein jedes hatte seine eigene Regierung, Verwaltung, Armeen, sein eigenes Land, kurz, ein jedes war ein Land für sich. Die Beziehungen der Städte untereinander waren internationale Beziehungen, der Bürger einer Stadt galt in jeder anderen als Ausländer.

Es ist das ein Zustand, den wir bei allen Völkern am Beginn ihrer Geschichte vorfinden, und der wahrscheinlich ebenfalls eine Folge der alten Gentesverfassung war. Denn selbstverständlich konnte z. B. ein Bürger von Sparta nicht Mitglied einer athenischen Familie sein und es auch nicht werden. Fremder Abkunft, war und blieb er dem Staatswesen, das ja nur eine erweiterte Familie darstellte, fremd.

In Hellas ist diese Trennung der verschiedenen kleinen Staaten noch durch die Bodenbeschaffenheit des Landes — seine hohen Gebirge mit den zahlreich dazwischen liegenden, rings abgeschlossenen Tälern — begünstigt worden, und es mag wohl sein, daß die natürliche Verteilung des Landes dazu beigetragen hat, die politische Verteilung des Volkes bis in späte Jahrhunderte zu erhalten.

Diese verschiedenen Gemeinwesen haben keineswegs alle denselben Entwicklungsstadium durchgemacht, sondern je nach ihrer Lage und ihren äußeren Verhältnissen, sowie auch nach der Beschaffenheit ihrer Bewohner ist ihre Entwicklung sehr verschieden gewesen. Man kann sie in drei Gruppen zusammenfassen. Die erste Gruppe umfaßt diejenigen Völkerschaften, welche auf der Halbinsel im Innern des Landes wohnten, wie in Arkadien, Bötien, Makedonien, Epirus. Von ihnen wissen wir nicht mehr, als daß sie die homerische Zivilisation überschritten hatten. Ihre Sitten und Verfassungen waren noch dieselben wie die in den homerischen Gedichten geschilderten.

In den Gang der Ereignisse jener Zeit haben sie nicht eingegriffen, und über ihre inneren Kämpfe wissen wir nichts. Die zweite Gruppe besteht aus Thessalien, Lakonien (Sparta) und Krete. Hier sind zu einer Zeit, wo die ansässige hellenische Bevölkerung schon die homerische Zivilisation überschritten hatte, andere minder entwickelte Stämme eingedrungen, haben die früheren Ansiedler unterworfen und, in fletem Kampfe mit ihnen, noch ältere Gesellschaftsformen konserviert als selbst die des homerischen Zeitalters. Es ist so in Sparta ein Stück ganz alter Kultur erhalten.

Endlich die dritte Gruppe ist die weitans bedeutendste. Sie umfaßt alle diejenigen Staaten, die sich an Kolonisation, an Handel und Industrie beteiligten, und wo eben deswegen die Entwicklung, die Verdrängung alter Gesellschaftsformen durch neue am schnellsten vor sich gegangen ist, wo wir sie aber auch am besten kennen. Es sind dies im Mutterlande besonders Athen, Megara, Korinth, Aegina, die Städte auf der Insel Euböa, und des weiteren fast alle Kolonien, die um jene Zeit schon überaus zahlreich waren und den größten Teil der Küsten des Mittelmeeres bedeckten, von den Säulen des Herakles (Gibraltar) bis zum Kaukasus am Saume des Schwarzen Meeres.

Nur mit dieser dritten Gruppe befassen wir uns hier, denn nur für sie haben wir genügende Nachrichten. Sie umfaßt aber, wie bemerkt, den weitans größten Teil der damaligen hellenischen Welt.

In diesen Handelsstaaten ist der Fortschritt, die radikale Veränderung aller Verhältnisse gegenüber dem homerischen Zeitalter unverkennbar. Bei Homer ist die Landwirtschaft der vorherrschende, ja, vielleit der einzige Beruf des ganzen Volkes. Jedermann treibt Landwirtschaft; eine Industrie besteht nur insoweit, als die zur Landwirtschaft nötigen Geräte angefertigt werden müssen; aber auch diese machen sich die Arbeiter fast ausschließlich selbst; und von Handel findet sich keine Spur. Da somit alle Volksgenossen dieselbe Tätigkeit ausüben, so stehen auch alle in sozialer Beziehung auf gleicher Stufe: es gibt keine Klassen. Die Gemeinde besteht aus freien und gleichen Volksgenossen mit dem ursprünglich selbständigen Vorsteher — dem Wapollat — an der Spitze. Der Wapollat hat auch nicht zu regieren im modernen Sinne des Wortes, sondern nur in einem bestimmten Umfange die Gemeindegangelegenheiten zu verwalten. Neben den freien und gleichen Volksgenossen gibt es nur Sklaven: Aber auch diese waren sozial durchaus nicht misachtet, wie in späterer Zeit. Denn sie waren Kriegsgefangene und stammten

ursprünglich aus ebenso freien Verhältnissen wie ihre Herren. Ueberdies waren sie wenig zahlreich; zu einer Zeit, wo nicht Handel noch Industrie existierten, konnten sie ihren Herren nichts einbringen, mußten vielmehr von ihnen ernährt werden. Deshalb hielt man ihrer nur eine beschränkte Zahl zur persönlichen Bedienung und zur Hilfe bei der Feldarbeit; die übrigen tötete man.

Diese Verhältnisse waren in den Handelsstaaten des siebten Jahrhunderts vollkommen andere geworden. Die Landwirtschaft hatte dort nicht mehr das große Übergewicht über alle anderen Beschäftigungsarten wie zur Zeit Homers. Neben ihr waren Handel und Industrie aufgetaucht und zu wichtigen Erwerbszweigen geworden.

Im Mutterlande gab es keine einzige Landwirtschaft — wir sprechen hier nur von den Handelsstaaten —, die mit ihrem eigenen Getreide ihre Bevölkerung hätte ernähren können. Das Korn wurde zum größten Teil aus der Fremde eingeführt, und die Hauptbezugsquellen waren die Kolonien im Norden des Schwarzen Meeres und auf der Insel Sizilien. Im Mutterlande baute man Del und Wein, die man zum Teil wieder nach den Kolonien ausfuhrte.

So finden wir um diese Zeit auf allen Küsten des Mittelmeeres einen blühenden und hochentwickelten Handel, nicht nur der Hellenen unter sich, sondern auch mit den Phöniziern, Ägyptern und den Völkern der Kolonien. Ja, der Handel hatte bereits eine solche Bedeutung gewonnen, daß manche Städte nur ihm ihre Blüte verdankten. Ein Beispiel ist Sybaris in Unter-Italien. Diese Stadt, eine der ersten Mächtigkeiten jener Zeit, beschäftigte sich vorwiegend mit Transithandel. Ueber Meer kamen die Waren aus fremden Ländern, sehr viel aus Milet (in Kleinasien) und dem übrigen Jonien; man kaufte sie zu Sybaris und transportierte sie weiter ins Innere Italiens, wo man sie wieder an die Eingeborenen verkaufte.

In allen den Staaten, die für den Handel in Betracht kommen, war im siebten Jahrhundert auch die Industrie schon sehr entwickelt. Ueber den inneren Betrieb der Industrie, Teilung der Arbeit und dergl. wissen wir aus diesem Jahrhundert leider nichts. Dagegen sind uns die Hauptfabrikate der verschiedenen Länder, einigermaßen bekannt. Ein wichtiger Industriezweig in Athen und Korinth war die Anfertigung von Erzeugnissen, ursprünglich zum Transport und zur Aufbewahrung von Del und Wein bestimmt, dann auch als Schmuckgegenstände. Denn man liebt es, die Vasen an der Außenseite zu bemalen, und daher geben sie uns, soweit wir sie heute noch besitzen, willkommene Ge-

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.
Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.
Zusatz von Mauern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Hamburg:**
Bergedorf (Sperrn über Odemann & Bröncke), Kirchwärd (Sperrn über Hars);
- Schleswig-Holstein:**
Althelmsdorf (Sperrn über Stöling in Laboe), Vetersen (Sperrn über Hans Sulaw);
- Mecklenburg:**
Roslock (Aussperrung);
- Pommern:**
Alt-Damm (Sperrn über E. Brand und Riemann & Co. in Höckendorf), Podelsch (Sperrn über Kumm und Ulrich), Richtenberg-Franzburg (Sperrn über Heuer);
- Prov. Brandenburg:**
Potsdam (Sperrn über Thiemann), Wittstock (Sperrn über Spangenberg);
- Prov. Posen:**
Bawitsch (Sperrn über Konrad in Mossel);
- Schlesien:**
Miltosch (Streik);
- Königr. Sachsen:**
Leipzig (Sperrn über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Daniel Martin aus Spillimbergo), Falkenstein I. V. (Sperrn über V. Baumann);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**
Erfurt (Sperrn über J. Schenk und Wagner), Merseburg (Sperrn über Graul), Dessau (Sperrn über Thiemicke und Seelmann), Keuseberg (Sperrn über Albert Jacob);
- Hessen:**
Main (Sperrn über Joh. Petri in Bischofsheim), Rüsselsheim (Streik);
- Rheinprovinz:**
Velbert (Streik), Steele (partieller Streik), Altenessen (Sperrn über Jac. Pegels), Wiesdorf (Sperrn über Kortlang), Rothhausen (Sperrn über Laubrock), Gaternberg (Sperrn über Niermann), Essen, Fliesenleger, Sperrn über Kuhn & Billersdorf und A. Detscher & Hansmann;
- Westfalen:**
Börde (partieller Streik);
- Bremen:**
(Aussperrung der Maurer infolge des Zimmererstreiks), Bremerhaven-Gaestemünde-Lehe (Aussperrung).

In Bremen beschäftigte sich Freitag, den 30. September, eine Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins mit der Frage: Aufhebung des Streiks. Ein Mitglied der Streikleitung legte in längerer Ausführungen die Notwendigkeit der Beilegung des Streiks dar, betont, daß alle Versuche, eine Einigung mit dem Unternehmer herbeizuführen, als gescheitert zu betrachten seien. Die Kollegen stimmten der Situation entsprechend, nicht Befriedigt zu sein, als den Streik bedingungslos aufzugeben. Gleichzeitig wurde auch mitgeteilt, daß dieser Entschluß von den

Streikleitungen aller drei Verufe einstimmig gefaßt sei. Der Redner ersuchte die Versammlung, diesem Vorschlag zuzustimmen, damit der Kampf gemeinsam von allen drei Verufen zugleich aufgegeben werde. Die sich hieran anschließende Debatte führte zu zeitweilig recht heftigen Auseinandersetzungen; schließlich wurde aber mit 284 gegen 188 Stimmen beschlossen, den Streik zu beenden.

Weiter ist damit der Zustand noch nicht zu Ende. Die Streikleitungen waren sich einig, daß es notwendig sei, geschlossen den Kampfplatz zu verlassen. Anders dachte die Mehrheit der Zimmerer und anfangs auch die Bauarbeiter. Beide Korporationen lehnten die Aufhebung des Streiks ab; die Bauarbeiter allerdings befanden sich bald eines anderen und beschlossen gleichfalls, ihrerseits den Streik zu beenden. Durch den wiederholten Wechsel der Zimmerer, den Kampf fortzusetzen, kamen die Maurer und Bauarbeiter selbstständig in eine recht unangenehme Lage. Die Unternehmer hielten Sonntag, den 2. Oktober, eine Versammlung ab. Ein großer Teil wollte die Maurer sofort wieder einstellen, dieser drang aber mit seiner Ansicht nicht durch. Die allmählich verlaufene Versammlung wurde verlegt. Montag Abend fand wiederum im Gewerbehause eine Versammlung der Maurer- und Zimmermeister statt, die daselbst Thema: Einstellung der Maurer und Bauarbeiter behandelte. Es kam zur Abstimmung und mit 146 gegen 181 Stimmen wurde beschlossen, die Maurer nicht früher wieder einzustellen, bis auch die Zimmerer die Arbeit wieder aufnehmen würden.

So haben wir es nun — eine Folge der „besseren Einsicht“ der Zimmerer — mit einer Aussperrung der Maurer und Bauarbeiter zu tun. Aber die Eingetretene der Unternehmer hat auch ein gewisses Recht bekommen: eine Anzahl Unternehmer, die der Organisation angehören, darunter erste Firmen, haben trotz des Beschlusses der Maurer und Bauarbeiter eingestellt. Zum Teil liegen jetzt viele Hunderte von Maurern und Bauarbeitern, bedeuten mehr als während des Streiks, auf der Straße. Wir halten es für notwendig, ausdrücklich zu konstatieren, daß es wiederum die Zimmerer waren, die uns in die unangenehme Lage gebracht haben. Wir meinen, wenn nach reiflicher Erwägung der drei Streikleitungen die Aufhebung des Kampfes empfohlen wird, dann hätten auch die Zimmerer allen Grund, ihren Vertrauensmännern Glauben zu schenken und den Vereinbarungen entsprechend zu beschließen. Glauben die Bremer Zimmerer vielleicht, daß durch ihr Verhalten das kollektive Zusammenarbeiten mit den Mauern gefördert wird? Wir glauben es nicht. Den Verhandlungsstellen aber empfehlen wir, der Frage näher zu treten, ob es nicht angängig ist, solche Vorkommnisse in Zukunft unmöglich zu machen.

Unsere Kollegen ersuchen wir, soweit sie noch außerhalb Arbeit haben, vorläufig Bremen zu meiden. Ganz besonders ersuchen wir die ledigen Kollegen, dies zu beherzigen.

Auch in den Unterweserkreisen haben unsere Kollegen beschlossen, zur Arbeit zurückzuführen. Sie werden aber damit wohl nichts anderes erreicht haben, als die Kollegen in Bremen. Denn auch in Bremerhaven, Gesehmünde-See haben sich die Zimmerer nicht einschließen können, den von den Mauern eingeschlagenen Weg zu betreten. Was den ausarbeitenden Kollegen von Bremen empfohlen wird, werden auch die Bremerbauern zu beherzigen haben.

Die Maurer von Velbert (Mehln.) beschloßen Samstag, den 8. Oktober, den Streik. Sie fordern die gefällige Arbeitszeit an Stelle der zehnstündigen und einen Stundenlohn von 50 s. Frei werden 48 bis 44 s. bezahlt. Eine Unterhandlung lehnten die Unternehmer ab. Sie wollen in diesem Jahre gar nichts und im nächsten Jahre eine kleine Lohn-erhöhung bewilligen.

Die Sperrn über das Mausegäßchen Kortlang & Söhne in Klipperteg-Wiesdorf dauert ununterbrochen fort. Die Verhandlung der Sperrn erfolgte deshalb, weil die Unternehmer

den für Klipperteg-Wiesdorf gültigen Lohnsatz nicht anerkennen wollen. Die gesperrten Unternehmer haben in Wiesdorf vornehmlich für die bestimmten Farbenfabriken von W. Bayer & Co. Arbeiterermögungen auszuführen und werden in ihrem ablehnenden Verhalten zu dem Lohnsatz wahrscheinlich von der Fabrikleitung unterstützt. Dieser ist auf jede mögliche Weise versucht worden, „Arbeitswillige“ auf jede mögliche Weise versucht worden, den Arbeitern für die gesperrten Unternehmer heranzuziehen, da dies aber nicht gelang, so hat man ein neues Mittel in Anwendung gebracht, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Jetzt sind nämlich der Kollege Wilhelm Reuser Maurer nach Wiesdorf zu laden und läßt zu diesem Zweck in den verschiedensten Zeitungen inserieren. Die Kollegen werden deshalb nochmals auf die bestehende Sperrn aufmerksam gemacht und davor gewarnt, auf das Arbeitsangebot von Reuser einzugehen.

In Klipperteg-Wiesdorf haben die Maurer in der vergangenen Woche die Arbeit eingestellt. Nach der Aussperrung im Malingau wurden fast überall in dortiger Gegend die Sperrn erhöht, aber die Klipperteg-Wiesdorfer wollten davon nichts wissen. Unsere Kollegen fordern für dies Jahr 46 und für die nachfolgenden Jahre 47 und 48 s. Die Unternehmer machten große Augen, als sie gewahr wurden, daß die Maurer Ernst machen; das haben sie sich gar nicht vorstellen können, daß die Klipperteg-Wiesdorfer die „Friedhöfe“ so weit irren würden, die Arbeit einzustellen. Die Streikenden haben sofort in benachbarten Städten Arbeit gefunden.

Die Sperrn über Odemann & Bröncke in Bergedorf besteht unverändert fort. Die Unternehmer sind zwar mit den Mauern vertragen, aber sie sehen doch den Augenblick herbei, wo sie wieder Bergedorfer Maurer einstellen können. Unter den „Arbeitswilligen“ befinden sich auch einige S o m u r e r „Kollegen“, die sich gar nicht bewegen lassen wollen, die Arbeit einzustellen. Einige Kollegen aus Barmstedt haben hier gearbeitet, sind aber wieder abgereist. Jetzt hat die Firma die Vorhände der Maurer, Zimmerer- und Bauarbeitervereine durch einen Rechtsanwalt aufsuchen lassen, die Annahme im „Hamburger Echo“ zu widerrufen, widrigenfalls sie Klagen gegen uns werden wollen. Die Kollegen sehen dieser Sache ruhig entgegen.

*** Zur Streikfröhervermittlung der „Patria“. Der „Corr.“ für Deutschlands Waidruder** gibt in seiner Nr. 114 zu in bezug auf die von ihm veröffentlichte Erwiderung (siehe „Grundstein“ Nr. 40) geäußert worden zu sein, wobei er mitteilt, daß ihm die betreffende Erwiderung aus Kollegenkreisen zugegangen sei. Er gibt darauf dem zweiten „Tribuna“-Artikel Raum und knüpft daran folgende Bemerkungen:

Wenn wir am Schluß jener Einleitung sagten, wir uns sei diese Angelegenheit hiermit erledigt, so ist das falsch verstanden worden. Wir, die den Streikbruch aus scharfer Verantwortung und keine Unterstellungen treffen zwischen dem Verursacher sein gekümmert Streikbrüche und anderen, brandmarken solche Streikfröhervermittlung wie die von der „Patria“ praktizierte, als noch schändlicher wie den Streikbruch selbst. Jene Schlussbemerkung galt vielmehr dem Einglieder, welcher uns schrieb, er habe sich eigentlich an das „Correspondenzblatt“ mit seiner Unterlegung wenden wollen; diesem wollten wir damit sagen, wo die richtige Schlichte ist. Die Veröffentlichung des „Correspondenzblattes“, die durch die Gemerktschaftsorgane könnten den „Corr.“ zum Kronzeugen für die Reinheit der Handlungen der durch den Auswärtigen-Ausschuß reklamieren, teilen wir nicht; durch diese Zeilen dürfte sie überhaupt ganz hinfällig werden.

Die „Welt“, Nr. 214, des Herrn Giesberts, die sich bezieht auf der „Möbrenwölche der „Patria“ bezieht, teilt nur mit, daß der Verleumdung der „Tribuna“ in einer weiteren Zuschrift an der Hand ausführlichen Materials den Beweis für seine Behauptungen antritt, und bemerkt dazu: Wir sind leider nicht in der Lage, dieses Beweismaterial auf seine Nützlichkeit

legenheit, über die Anfänge der griechischen Metalleit uns zu unterrichten. Viele Tausende solcher Waffen wurden alljährlich von Athen und Korinth exportiert, sehr viele davon gingen nach Italien, wo man sie gegenwärtig bei den Ausgrabungen noch fortwährend findet.

In ionischen Kleinasien blühte die Webwaren-Industrie. Man verfertigte dort kunstvolle Gewänder aus Wolle, die dann nach allen Küsten des Mittelmeeres verschifft wurden.

Auch der Bergbau gehörte zu den großen Betrieben jener Zeit. Man grub Silber in Attika, Gold in Thrazien, Eisen am Südrand des Schwarzen Meeres, Kupfer auf der Insel Cybus und anderwärts.

Der Unterschied in der Arbeitsweise dieses Zeitalters gegenüber dem homerischen springt in die Augen. Man produzierte nicht mehr für den eigenen Gebrauch, sondern für den Verkauf; Vorbedingung der Industrie ist der Handel, und sogar der auswärtige Handel, der Export. In jedem Lande sucht man das zu produzieren, wozu das Land sich am besten eignet, um seine Produkte dann gegen die anderer Länder auszutauschen. Die Teilung der Arbeit unter verschiedenen Ländern ist bereits entstanden.

Doch war man noch nicht so weit gekommen, in der Landwirtschaft die vorzüglichste Stütze des Gemeinwesens zu sehen. Deshalb hatten noch jetzt die Vertreter der Landwirtschaft, die Grundbesitzer, die ganze Leitung des Staates in Händen; sie allein waren Bürger. Das entsprach aber nicht mehr der tatsächlichen Bedeutung dieses Erwerbszweiges. Handel und Industrie waren neben ihm groß und mächtig geworden, ja, sie gingen sogar an ihm zu überflügeln. Wo früher jeder Staatsangehörige Ackerbau betrieb, so daß tatsächlich alle Bürger Grundbesitzer waren, da waren nun die Grundbesitzer nur noch eine Klasse der Bevölkerung neben der Klasse der Kaufleute und Industriellen. Und diese letzteren strebten nach einem ihrer Bedeutung entsprechenden Anteil an der Leitung des Staates. Daraus entstanden die Klassenkämpfe, die in jenen Staaten die Geschichte des nächsten Jahrhunderts ausmachten.

Wir übergehen die auswärtigen Kriege der Staaten untereinander, zu welchen Handelsrivalitäten häufig den Anlaß gaben, da wir darüber zu wenig unterrichtet sind, und besetzen nur noch schnell einen Blick auf die Kultur im allgemeinen, wie Handel und Industrie sie mit sich gebracht, um uns alsdann mit den Klassenkämpfen zu befassen.

Schrift — zur Zeit Homers noch fast unbekannt — jetzt bei den Kaufleuten allgemein im Gebrauch. Selbstverständlich darf man sich nicht vorstellen, daß die griechische Schrift so wie wir sie heute kennen, auf einen Schlag entstanden sei. Sie war das Resultat jahrhundertelanger Entwicklung und hat erst viel später ihre Vollkommenheit erreicht. Ebenso wenig können wir sagen, daß sie um jene Zeit schon bei der ersten Masse im Gebrauch war. Doch wissen wir, daß die ersten geschriebenen Bücher nicht ganz 100 Jahre später angefaßt wurden, und daraus müssen wir notwendigerweise schließen, daß im sechsten Jahrhundert die Schrift schon hoch entwickelt war.

Die **V a n d e r l a n d e** war im Vergleich zur homerischen riesenhaft. Damals beschränkte sie sich auf das Ägäische Meer und seine Küsten, jetzt umfaßte das ganze Mittelmeer und viele der anwohnenden Völker.

Vom Orient, dem wahrscheinlich die griechische Schrift entkamme, hatte man auch **M a s u n d G e w i s s t** übernommen, die in zwei verschiedenen Systemen in Griechenland üblich waren.

Das **G e l d** fing man bereits an im Handel zu gebrauchen. Jedoch darf man sich von der Bedeutung des Geldes im Altertum überhaupt, und besonders in jener entlegenen Epoche, keine übertriebene Vorstellung machen. Häufig wird die Sache so dargestellt, als ob der Handel auf dem Gelde beruhe und ihm sein Dasein verdanke, so daß ein Handel ohne Geld gar nicht denkbar wäre. Diese Anschauung ist eine Folge oberflächlicher Betrachtung der heutigen Zustände, wo der Handel nur den Zweck zu haben scheint, dem Verkäufer Geld zu verschaffen. In Wahrheit ist das Geld aber nur ein Werkzeug, dessen sich der Handel bedient. So lange er klein und wenig entwickelt ist, kann er dieses Werkzeug entbehren. Auf einer gewissen Stufe seiner Entwicklung angekommen, nämlich sobald er nicht mehr Ausnahme, sondern Regel ist, braucht er das Geld, und dann muß man es sich auf die eine oder andere Weise verschaffen.

Das scheint nun in Griechenland gerade um die Zeit der Fall gewesen zu sein, von der wir augenblicklich reden. Denn es wird berichtet, daß die Hellenen gerade damals von den orientalischen Völkern, besonders von den Phöniziern, den Gebrauch des Geldes übernommen hätten. Im Jahr 625 soll ein Phäakler von Argos, mit Namen Peisandros, zum ersten Male in Griechenland haben Geld prägen lassen. Mit auch dies Datum reine Phantasie, so steht doch so viel fest, daß um jene Zeit das Geld in Griechenland noch etwas ganz

Neues und Unbekanntes war. Und nun muß man nicht etwas annehmen, daß sein Gebrauch sich innerhalb weniger Jahre über ganz Griechenland und über alle Klassen der Bevölkerung ausgebreitet hat. So schnell gehen wirtschaftliche Veränderungen nicht vor sich. Sicherlich hat noch lange, lange Zeit die große Masse des Volkes, insbesondere alle, die nicht Handel trieben, vom Gelde nichts gewußt und ihre Aus-tausche, soweit sie deren nötig hatte, direkt vollzogen; und das Geld blieb zunächst auf Ausnahmefälle beschränkt. Dies bestätigt sich durch die Tatsache, daß noch zur Zeit der Römerr Herrschaft, also 400 bis 500 Jahre später, der direkte Austausch, Produkt gegen Produkt ohne Vermittlung des Geldes, nicht völlig verschwunden war. Dies darf man nicht außer acht lassen, sowohl wenn man ernen Geld der Spartaner, als auch, wenn von den Münzreformen des Solon zu Athen die Rede ist.

Der **V e r t e f r** widelte sich fast ausschließlich zur See ab; der Landhandel, wenigstens in Weiterlande selbst, war unbedeutend. Folglich machte der **S t r a f e n b a u** auch keine Fortschritte. Ledrigens stieg der **S c h i f f s b a u** ebenfalls noch in den Kinderjahren. Noch immer bediente man sich der alten Fünfsäuliger mit halbem Deck. Diese Schiffe waren sehr leicht und wurden im Hafen auf dem Strand gezogen. Deshalb durften die Häfen auch nicht tief sein wie heututage, sondern brauchten im Gegenteil einen langen, flachen Strand. Doch fällt die Erfindung des **U n t e r s** schon in diese Zeit, und man fing auch schon an, schwerere Schiffe zu bauen, mit drei Ruderteilen übereinander, die bestmöglichen Dreiruderer hießen.

Auf die offene See wagten sich die Schiffe nicht gern. Man fand den Weg am sichersten, wenn man an den Küsten entlang fuhr. Das war nun freilich sehr zeitaufwendend, man mußte ja häufig gewaltige Umwege machen, und deshalb war man stets darauf bedacht, durch Durchschneidung von Landwegen und bergl. den Weg abzukürzen. Fagte man doch sogar den Fluß, die Landenge von Korinth zu durchbrechen. Das Werk gelang allerdings den bestmöglichen Mitteln jener Zeitalters noch nicht, weil dort der Boden sehr bergig und felsig ist. So begnügte man sich, die beiden Meere an jener Stelle durch eine Art hölzerner Säulen zu verbinden, worauf man die Schiffe hinüber und herüber ziehen konnte. Doch blieb die Vorrichtung immer sehr schwierig zu handhaben und wurde deshalb nur im Notfall gebraucht.

(Fortsetzung folgt.)

hin zu prüfen, können andererseits auch die „Grundstein“-Deute nicht ohne weiteres als objektive Beurteiler in der Sache anerkennen. Ein fanatischer Wasserhaß ist diesen Leuten eigen und läßt sie manches anders sehen, als es ist. Wir wollen abwarten, was die „Patricia“ darauf zu erwidern hat.

Die „Patricia“ selbst ist dorthin genug, in ihren Spalten kein einziges Wort über die Angelegenheit zu bringen. Dagegen verurteilt die „Patricia“-Redaktion Dr. Gassler nochmals, sich und seine Hintermänner in der „Tribuna“ rehnunglos. Schließlich ist bemerkt, daß die neuere Nr. 81 der „Patricia“ die Veröffentlichung der Liste der Streikorte wieder eingeleitet hat, nachdem sie dieselbe in den letzten fünf Nummern ohne jede Veränderung wiederholte. Welchen Wert die Veröffentlichung der „Patricia“ hatte, ergibt eine nähere Prüfung ihres Verzeichnisses in Nr. 28, in dem nicht weniger als 85 der im „Grundstein“, sowie in der christlichen „Vaugewerkschaft“ mitgeteilten Streiks und Ausperrungen fehlen, dagegen vor 24 Orten genannt wird, wo Differenzen längst erledigt sind.

Arbeitsverträge.

Edln. Die hiesigen Plattenleger, die eine Sektion des hiesigen Zweigvereins bilden, haben einen Vertrag mit den Unternehmern der Plattenbranche abgeschlossen, der gegenüber dem bis jetzt bestehenden eine Reihe durchgreifender Verbesserungen aufweist. Bekanntlich hatten die Plattenleger im Februar v. J. nach 14wöchigen Streik mit den Unternehmern einen bis 1. Oktober 1904 gültigen Vertrag abgeschlossen, der die 14wöchige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 63 A vordah für denjenigen, der auf Grund der vereinbarten Abfordere den Stundenlohn verlor. Der Vertrag mußte bis zum 1. Juli d. J. gekündigt werden, sonst bestand er für ein weiteres Jahr. Es hatten sich nun während der Vertragsdauer eine Reihe Verbesserungen herausgestellt, die bringend der Abhilfe bedürftig. Unsere Plattenleger kündigten den Vertrag und beantragten beim Einigungsamt des Gewerbegerichts Verhandlungen. Die erste kam am 16. September statt. Die Forderungen der Plattenleger waren: Einführung der Tagelohnarbeit resp. Abschaffung der Akkordarbeit, neunständige Arbeitszeit, Zahlung eines Mindestlohnes von 75 A pro Stunde. Heranschaffung sämtlichen Materials an die Verwendungsstelle und die üblichen Nebenforderungen. In der ersten Verhandlung am 16. September erklärten die Unternehmer, die Tagelohnarbeit unmöglich einführen zu können. Jedoch stimmten sie einem Vorschlage des Vorsitzenden vom Gewerbegericht, Herrn Decker, zu, wonach die Plattenleger bei neunständiger Arbeitszeit unter Beibehaltung des Akkordsystems einen Lohn von 67 A sofort und ab 1. Oktober 1905 von 70 A pro Stunde sowie eine 6- bis 8prozentige Erhöhung des Akkordpreises erhalten sollten. Eine an demselben Abend abgehaltene Versammlung lehnte dies Angebot ab. Die Unternehmer, denen von dem ablehnenden Beschluß Kenntnis gegeben war, erschienen in der auf den 19. September 1904 anberaumten zweiten Sitzung des Einigungsamtes und stimmten einem weiteren Vorschlage des Gewerbegerichtsvorsitzenden, unter Beibehaltung der Akkordarbeit den Plattenlegern den Stundenlohn von 67 A beziehungsweise 70 A zu garantieren, zu. Die Vertreter der Plattenleger erklärten nun nach vorheriger Beratung, den Vorschlag der Plattenlegerbefreiung zur Annahme zu empfehlen unter der Bedingung, daß die Unternehmer die Forderung: Heranschaffung sämtlichen Materials an die Verwendungsstelle ebenfalls anerkennen würden. Dies wurde zugesagt. Darauf hat denn die Versammlung der Plattenleger nach eingehender Beratung den Vorschlag angenommen, worauf es am 22. September zur Vertragsabschließung kam. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrags lauten:

- 1. Der Lohn muß am Wochenlohn
- a) vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905 mit 67 A für die Stunde,
- b) vom 1. Oktober 1905 ab mit 70 A für die Stunde bezahlt werden.

- 2. Die Akkordpreise sind wie folgt festgesetzt:
- I. Fußbodenplatten.**
- a) Eck- und vierseitige Platten, diagonal oder normal verlegt, sowie achteckige Platten mit Einlagen, ferner Eckrotteisen, Quadratweiser M. 0,95
- b) Französisch sechseckige Plättchen 1,60
- c) Sechsecke, 18x15 cm groß 1,25
- d) Zement- und Terrazoplaten, ferner schwerere, größere Arbeiten unterliegen der freien Vereinbarung.

- II. Wandplatten.**
- a) Vierseitige Platten, normal, verlegt, sowie Kantensplatten M. 2,25
- b) Vierseitige Platten, diagonal, verlegt 2,40
- c) Achteckige Wandplatten mit Einlagen 2,25
- d) Werbenplatten mit Fuge 3,05
- e) ohne 2,80
- f) Sockel, Gesimskleisen, Mastloftstreifen bis 8 cm einschließlich dreier und Sechseisen, das laufende Meter 0,33 bis 5 cm und Schieferleisten 0,25

3. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit 1 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag- und 1 Stunde Vesperpause. An den Samstagen ist eine Stunde, an den hohen Feiertagen zwei Stunden früher Vesperpause. Ueberstunden sind möglichst zu meiden.

Es werden:

- a) Ueberstunden mit 25 pSt.
- b) Nachtarbeit (von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) mit 50 pSt.
- c) Sonntagarbeit mit 100 pSt. Aufschlag bezahlt.

4. Bei Arbeiten in Deck, Nippes, Sprengeln, Melaten, Ständhalten, Sägen und Bohren wird weber Fahrgehalt nach Vergütung für Mängelarbeiten gewährt, für Arbeiten in den übrigen Branchen sowie in Mälzerei, Kaffee, Bäckereien erhalten die Plattenleger als Vergütung für ihre Anwesenheit täglich 75 A, bei Arbeiten in Bräui, Küchengebäude sowie in Orten in ähnlicher Entfernung wird außerdem Fahrgehalt gewährt. Bei Arbeiten in entfernter liegenden Orten wird einmalige Hin- und Rückreise, außerdem ein Zuschlag von M. 2,50 täglich für Kost- und Wohnung vergütet. Dieser Zuschlag ist auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen. Daneben die Arbeitslänge Zeit, so ist alle drei Wochen Hin- und Rückfahrt zu vergüten; in diesem Falle fällt die Vergütung für Kost- und Wohnung fort.

5. Platten, sowie fertiger Mörbel, Woller und Witten sind Preis an die Verwendungsstelle zu liefern.

6. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag Nachmittags und muß bis 7 Uhr erfolgt sein. Ist sie bis dahin nicht erledigt, so wird die Bartzeit nach dem Stundenlohn vergütet.

7. Gegenläufige Kündigung findet nicht statt.

8. Zur Schlichtung der aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Streitigkeiten, zur Vermeidung von Streiks oder Ausperrungen wird eine Kommission von drei Arbeitgeberern und drei Arbeitnehmern gebildet. Wird in der Kommission eine Einigung nicht erzielt, so soll der Streitbeide des Gewerbegerichts oder besser Streikverreter als Obmann zugewogen werden.

9. Die Vereinbarung ist gültig bis zum 1. Oktober 1906. Im Juli 1906 hat die Kommission zusammenzutreten, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Zeit nach dem 1. Oktober 1906 festzulegen.

10. Maßregelungen dürfen von keiner Seite vorgenommen werden.

Wenn nun auch nicht alle Wünsche der Plattenleger erfüllt worden sind, so ist doch durch den neuen Vertrag den Inanspruchnahmen, die sich aus dem alten Vertrage ergaben, die Spitze abgebrochen. Dieses Resultat haben unsere Kollegen dem festen Zusammenhalten in unserem Verbands zu verdanken. Vor der Lohnbewegung waren von circa 115 Plattenlegern 100 organisiert, einige sind noch während der Bewegung hinzugekommen und steht zu erwarten, daß in der nächsten Zeit durch den Erfolg der Bewegung der letzte der noch fernstehenden dem Verbands beigefügt wird. Dann geht es an die Schulung der Mitglieder, damit in späterer Zeit auch die noch unerfahrenen Wünsche der Erfüllung nahe gebracht werden können.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

„Grundstein“-Bestellung.

Die Zweigvereinsvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Ab- und Aufstellungen sowie Adressenänderungen spätestens bis Dienstag früh in Händen der Expedition sein müssen.

Quartalsabrechnung der Zweigvereine.

Die Abrechnung für das 3. Quartal ist bis zum 15. Oktober einzulenden, ebenfalls das der Hauptkasse gehörende Geld für Beiträge, Eintrittsgeld, Futurale, Kalender usw.

Mit der Abrechnung ist weiter zu übermitteln:

- a) die im 3. Quartal benutzten Aufnahmelisten;
- b) die Dienstleistungs-Auszahlungslisten;
- c) ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder, die im 3. Quartal Krankenunterstützung erhielten, und die Quittungen über ausgezahlte Krankenunterstützung.

Revision der Kassen- und Buchführung.

Die Quartalsabrechnung muß von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden. Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist es sofort davon Mitteilung zu machen.

Auch der Zweigvereinsvorstand hat das Recht und die Pflicht, sich davon zu überzeugen, ob die Kassen- und Buchführung in Ordnung ist.

Wir bitten die Revisoren und Vorstände dringend, die Revisionen regelmäßig in korrekter Weise vorzunehmen.

Neue Beitragsmarken.

Für das nächste Jahr werden neue Beitragsmarken eingeführt, die sich in jeder Beziehung von den bisherigen Marken unterscheiden.

Die jetzt sich im Gebrauch befindlichen Marken sind nur gültig bis zum 1. März 1905; von da ab dürfen zur Quittierung der laufenden und rückständigen Beiträge nur noch die neuen Marken verwendet werden.

Markenbestellungen sind daher von jetzt an so einzurichten, daß nur der Bedarf für die laufenden und rückständigen Beiträge dieses Jahres gedeckt ist.

Das Zweigvereins- und Adressenverzeichnis des Verbandes

wird im Monat November neu aufgelegt. Es ist daher notwendig, daß uns etwaige Adressenänderungen, welche in den nächsten Wochen eintreffen, sofort mitgeteilt werden. Ferner ist in dem jetzigen Verzeichnis nachzuprüfen, ob die Herbergen richtig oder überhaupt angegeben sind. Etwaige Korrekturen müssen bis zum 1. November in unserem Wesig sein.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neigewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Gieseler, Kolberg, Petne, Marxlein, Wittmann, Mülheim a. d. Ruhr.

Mit verloren gemeldet

sind die Mitgliedsküder der Kollegen Gustav Grote-Wiesefeld (Buch-Nr. 124 608), Mich. Korig-Verlin (267 689), Adam Gopp-Frankfurt a. M. (22 287), Frdr. Mostalski-Wellinghausen (119 096), Matthias Wahren-Cöln (118 299), Mathias Kerg-Cöln (118 228), Nicolaus Sieprob-Cöln (60 844), Heinrich Mohr-Cöln (60 941), Bernhard Knoll-Wuppertal (187 895), Georg Keller-Mannheim (140 628), Wilh. Welzer - Waldenburg (66 159), Carl Deneke - Mülheim a. d. Ruhr (71 729), Aug. Hoff-Mülheim a. d. Ruhr (161 310), Joh. Gervies-St. Johann (230 984), Nikolaus Mulder-Wochum (167 144), Carl Paasch-Wochum (157 187), Paul Graupe-Berlin (6545), Frdr. Mangelsdorf-Gr.-Wubide (76 289), Chr. Jung-Cöln (16 109).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 88 b des Statuts vom Zweigverein Nordhausen: Karl Mentel (Buch-Nr. 81 422), Carl Rumpf (81 448), Heinrich Müller (81 455), Aug. Wiesel (81 458), Julius Wlände (91 460), Frdr. Kaller (92 462), Carl Kluppberg

(91 470), Herm. Neemann (91 477), Wilh. Wiesel (81 488), Carl Schmitz (91 528), Aug. Brante (91 539), Carl Ibbide (91 591), Eduard Füllmann (139 431), Aug. Wapler (139 517), Herm. Hoppe jun. (139 525), Frdr. Heße (222 403), Herm. Krenner (178 361), Alf. Kraft (222 418), Carl Große (222 449), Otto Sartmann (222 450), Carl Rigel (189 549), Carl Oswald (91 519), Frdr. Hjerft (91 514), Hilde: Carl Grabbe (68 958), Fangermüllere: August Wusch (138 503), Frdr. Brüggemann (188 507), Albert Fügler (138 528), Julius Hoff (108 417), Otto Müller (138 528), Frdr. Heilmann (108 482), Frdr. Karl: Carl Bauste (68 057), Aug. Mikollit (178 624), Josef Hütle (180 275), Carl Sawuttke (16 552), Carl Wallina (180 108), Gertrud: Paul Freier (48 889), Hermann Gressin (45 788), Berlin: Paul Schulz (4998), Herm. Dresler (65 92), Bernau: Ernst Pauch (68 294), Velpitz: Richard Nothe (86 961), Frdr. Bachsmuth (36 057), Carl Schmitz (87 050), Otto Grier (89 203), Gust. Otto (169 292), Rottbäum: Julius Bierer (95 011), Paul Facke (95 188), Paul Facke (95 195), Ferdinand Hüte (95 144), Aug. Nothe (95 218).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen festhängiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert.

seiner Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Dortmund und der Kollege Ernst Schneider (Buch-Nr. 211 888) aus Wiesfeld.

Des weiteren vom Zweigverein Mülheim a. d. Ruhr der Kollege Heinrich Gerlach (269 428); ferner wird der Kollege Gottfried Krug seitens deselben Zweigvereins aufgefordert, das Verbandsbuch des Kollegen Neumann umgehend zurückzugeben.

Der Kollege Heinrich Kraus (48 880) wird aufgefordert, seine Adressen an den Kollegen M. d. B. M. W. in Mülheim a. d. R. zu lassen.

Der Kollege Carl Baum aus Thessa 6. Bezirk wird aufgefordert, das Mitgliedsbuch seines Kollegen Otto Lindertzen (88 481) umgehend an letzteren nach Blankenfeld bei Bayreuth zu senden.

Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 2. bis 8. Oktober für nachfolgende Mitglieder resp. deren Frauen zur Auszahlung gelangt:

Wilh. Helm-Schmiede, Buch-Nr. 103 211; Aug. Schröder-Calgeme (Buch), 98 171; Heinrich Oberwiesler-Cöln a. M., 147 618; Carl Wolke-Wromberg, 56 608; Ed. Ludwig-Schöpsloh (Buch), 99 679; Carl Schmidt-Velpitz (Buch), 87 169; A. Wietstuck-Möden, 44 076; Frdr. Goltz-Berlin, 8239; Frdr. Nothe-Berlin, 6292; Jul. Straumann-Gerswalde, 65 820; G. Wundorf-Berlin, 115 813; S. Wächter-Magdeburg (Buch), 42 407; F. F. Dreybach-Hamburg, 28 861; Joh. Boas-Cöln a. M., 61 120; Joh. Hoff-Berlin (Buch), 63 143; Paul Krüger-Münster (Buch), 60 331; A. Wapler-Gero, 71 293; G. Gruner-Gero (Buch), 71 306.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einlieferung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde deselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Der Verbandsvorstand.

Abrechnungen für das 3. Quartal

wurden vom 1. bis 10. Oktober aus folgenden Zweigvereinen eingelangt: Alt-Glennide, Anberg, Angsburg, Bannig, Bonn, Brück, Calefeld, Camburg, Gammig, Gokwig, Guchhagen, Deutsch Krone, Deutsch Wästelwig, Driegen, Eisenberg, Elmshorn, Elter, Filsche, Friedrichshagen, Feislad, Frankenhäusen, Glüchthalt, Gr.-Ammensleben, Grünberg i. S., Gl., Gaderleben, Gapanau, Hellborn, Jägerleben, Kapellen, Kellinghausen, Kitz, Krawow, Labiau, Langenberg, Ratowig, Riepe, Rissa, Röhau, Röheneberg i. Schellen, Rudenwalde, Rehnig, Rühneburg, Weerane, Weiningen, Wemel, Wenden i. Sam., Wühner i. W., Wustau, Nechtshaus, Neuhardenberg, Neuhofen; Norden, Nordorf, Ochsenzoll, Ohlstedt, Odenburg, Osterburg, Pirna, Plettenberg, Pläue a. d. S., Ratibor, Raseburg, Rendsburg, Roggim, Rostlau, Stabenhagen, Sandow, Spremberg, Schwiebus, Schwonebeck, Tangermünde, Zeischern, Tübingen, Walsrode, Warkstein, Wermelskirchen, Wittenburg, Wittmund, Wolkenberg, Wronke, Wilschhausen, Zeig, Zielenzig, Zwenkau, Zehndorf, Zerbst.

In der Zeit vom 4. bis 10. Oktober 1904 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Eitelin und Umgegend M. 4000, Kattowig und Umgegend 2400, Waldenburg 700, Zwenkau 420,35, Freyhan 400, Weerane 291,45, Wylid i. d. Mark 126,70, Rehdia 67,04, Wobensien 65,91, Calefeld a. Garz 68,20, Welschmüßer 61,70, Wustau 32,88, Wilschhagen und Umgegend 1560, Spandau 461,29, Guchhagen 397,45, Ohrlitz 250, Wittenberg i. Medl. 46,56, Nordheim 42,84, Röhau 80,20, Alt-Rosel (Ratowig) 27,80, Neuhaus a. d. Elbe 80, Duisburg 800, Mela i. S., Eichen 498,48, Weten 411,80, Schönningen 259,90, Warkstein 240,45, Wolkenberg 211,64, Goltberg i. Medl. 150,04, Gr.-Kraus 181, Wermelskirchen 65,58, Ohrlitz 61, Wetz 39,04, Labiau 23, Erfurt u. Umge. 160, Senftenberg (von Th. Engler) 45, Camburg a. d. Saale 89,59, Wochum 1194,09, Gemnis 601,80, Rudenwalde 260,21, Glüchthalt 212,98, Nordorf 62,80, Ohrlitz 35, Neuhaldensleben 428,77, Walsrode 187,32, Nechtshaus 143,80, Kitz i. Medl. 138,88, Wausen 90,41, Eritania 69,28, Drosnitza (Ratowig) 59,62, Deutsch-Krone 11,45, Gaderleben 389,65, Zwickau 344,50, Zeig 205,66, Sandow 15,88, Ratowig 22, Braunschweig 1718,81, Deffau 461,21, Eisenau u. Umge. 350, Zeischern 192,06, Jägerleben 122,30, Langenberg i. Gera 115,88, Wittmund 89,80, Gornau 848,90, Straßburg i. E. 218,66, Hellborn 166,28, Tübingen 3,84, Hannover und Umgegend 1600, Mülheim i. W. 1073,60, Pirna i. E. 614,71, Angsburg 603,69, Friedrichshagen 453,84, Dilsdorf 882,73, Spremberg 678,82, Zeig 846,64, Eichenberg 804,48, Norden 223,83, Werdau 221,88, Wemel 304,40, Saarmund 195,18, Raseburg 179,04, Gokwig (Buch), 176,83, Frankenhäusen (Buch), 172,64, Wustau 170,80, Wetz 164,66, Dörschlag 161,42, Riepe a. d. E. 162,06, Dörschlag 144,29, Kellinghausen 140,78, Gr. Ammensleben 120,94, Kapellen 117,80,

Gnolen 119,19, Buzglau 106,98, Hiltnerode 100, Bromberg 91,99, Neustifter 1. Medl. 76,04, Kraufow 1. Medl. 70,08, Wittenburg 60,88, Rissa 1. Schl. 89,01, Feldberg 82,04.

Für Futterale.

Muskau M. 1,70, Wachsen 3, Bochum 10, Riß 1, Medl. 8, Baugen — 80, Reiz 8, Doffau 8,50, Eisenberg 5, Frankenhäuser (Riß) 4, Bromberg 5.

Kalender.

Zwenzau M. 15, Wiesbaden u. Umgeh. 10, Spandau 28, Meißel 1, S. 50, Gr. Kreuz 17,50, Belten 8, Bochum 75, Neuhaldensleben — 50, Riß 11,50, Riechne 5, Sorau 10, Büffelhof 30, Roggberg 10, Goswig 7,50, Frankenhäuser (Riß) — 50, Dnabrück 12,50, Kappeln 10, Gnolen 20, Buzglau 20, Bromberg 75, Neustifter 8, Eisenberg 10.

„Monarchie oder Republik“ von Frohne.

Wiesbaden, Ehrlich, Meißel, Gnolen, Gr. Kreuz, Osterburg, Belten, Ludwigsau, Bochum, Neuhaldensleben, Habersleben, Riechne, Sorau, Straßburg 1. U., Neudorf, Wühler 1. U., Friedrichshagen, Dilldorf, Norden, Saarmund, Goswig, Frankenhäuser, Benglin, Reizen, Dnabrück, Repe a. b. D., Rellinghausen, Gnolen, Bromberg und Feldberg je M. 2,60.

Die Zweigvereine d. Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Poststempeln genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. R. Käster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 10. Oktober 1904.

J. Käster, Hamburg 5, Bremerstr. 11.

Berichte.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Tagesorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstag Morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.

August Wehring f. Freitag, den 7. Oktober, ist in Bremen im Aufstuhne des Krankenhauses unter langjährigem, treuem Mitgliede August Wehring nach fast dreißigjährigem Siechtum an der Proletrierkrankheit gestorben. Wehring hat für unsere Gewerkschaftsbewegung speziell im Gau Bremen viel getan. Als Mitglied der früheren Agitationskommission zu einer Zeit, wo unsere Organisation noch nicht so ausgebildet war wie heute, war er einer der tüchtigsten Agitatoren unseres Bezirks. Auch dem jetzigen Gauverband gehörte Wehring an und hat auch hier, soweit noch in seinen Kräften, eifrig für unsere Sache gearbeitet. Aber seine Kräfte waren bereits erschöpft. Der Ausbruch des dreißigjährigen Lohntampfs wählten die Maurer Bremens ihren treuen Kollegen in die Streikleitung, wo er bis vor fünf Wochen aus eifriger Tätigkeit war. Dann mußte er eine Heilanstalt aufsuchen, die er lebend nicht wieder verlassen sollte. Die Bremer Kollegen verlieren in August Wehring einen ihrer tüchtigsten Kollegen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Gauverband.

Berlin. Die Session der Maurer des hiesigen Zweigvereins hielt am 2. Oktober in einer Mitgliederversammlung ab, in der der Vorsitzende, Kollege Neumann, über die am 27. September d. J. vorgekommene Bauteilnahme berichtete. Kontrolliert wurden 228 Bauten, auf denen 2035 Maurer beschäftigt waren. Von diesen gehörten 1717 der Session an, 413 waren in auswärtigen Zweigvereinen organisiert, 76 gehörten der Baufähigkeit der Maurer an, 154 waren im Unterfertigungsberufe, 62 lokalorganisiert, 21 in der Freien Vereinigung, 82 heimlich, 4 gehörten der Session der Baufähiger an und 168 waren nicht organisiert. Außerdem ist anzunehmen, daß nicht alle Bauten kontrolliert sind, und daß die Zahl der Maurer noch um 4 bis 500 höher ist. Vorkontraktmäßige Bauten waren nach den Angaben der Kontrollleure auf 104 Bauten vorhanden, auf 94 Bauten nicht, und von 80 Bauten fehlten die Mitteilungen über diesen Punkt. Der Redner bemerkte, daß es im allgemeinen mit den Bauten noch sehr schlecht bestellt sei. Die Kollegen müßten dieser Sache viel mehr Wert beilegen und ihre Gesundheit nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Uebrigens hätte die Bauteilnahme gezeigt, daß noch ein großes Feld für die Agitation und Organisation im Bereiche zu bearbeiten sei. In der Diskussion wurde über einzelne Mißstände, sowie über Vorkontrakt zur Vervollständigung der Bauteilnahme gesprochen. Unter anderem wurde auch die Reichfertigkeit erwähnt, mit der Mischungen gebaut werden; hauptsächlich wäre es winstlerwert, wenn die Kollegen der Leiterführung mehr Aufmerksamkeit widmen würde. In der Nähe vom Hackenmarkt soll sich eine solche befinden, die in ihrer ganzen Höhe nur oben abgedeckt ist. — Schließlich wies Neumann noch auf die bevorstehenden Gewerkschaftswahlen hin und betonte, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, sich an der Wahl zu beteiligen um den Kandidaten des Verbandes zum Siege zu verhelfen.

Berlin-Nord. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Baufähigen wurde am 5. Oktober abgehalten. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Kollegen Verward Schlag und Max Boguslawsky, die sich unpolitisch betragen haben. Als über einen Neubau von der Lohnterrasse die Rede verhandelt wurde, hielten es beide nicht für nötig, sich mit den übrigen Kollegen solidarisch zu erklären. Verward Schlag hätte einen halben Tag mit gestrichelt und zog es dann vor, anstatt die Arbeit, die ihm von der Verbandleitung angewiesen wurde, aufzunehmen, seinen Kollegen in den Rücken zu fallen und Streifbroschen zu tun. Da derartige Leute der Organisation keinen Nutzen, sondern nur Schaden zufügen, wurde gegen Schlag der Antrag gestellt mit großer Majorität beantragt. Bei Boguslawsky jedoch, der trotz aller Aufforderungen von der Rede nichts gewußt haben will, wurde von dem Ausschuss Abstand genommen; es wurde ihm aber von der Versammlung eine Marge erteilt und beschlossen, diese im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Sodann wurde der Kollege Karl Huber, der schon seit 1891 Mitglied des Zentralverbandes und Mitgründer der Baufähigen Nord ist, auf Antrag wegen seines hohen Alters einstimmig

zum Ehrenmitglied ernannt. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decker erteilt. Sodann wurde noch beschlossen, daß am 11. März nächsten Jahres ein Mastenball abgehalten werden soll. Geste. Der hiesige Zweigverein hielt am 7. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Es wurde Klage darüber geführt, daß einige Kollegen im Vorfeld gearbeitet haben, trotzdem sie ganz gut wußten, daß hier am Orte keine Vorfeldarbeit zulässig ist. Es sprachen sich verschiedene Kollegen dahin aus, daß diese Kollegen eigentlich wert wären, ausgeschlossen zu werden; doch wurde für dieses Mal davon abgesehen, und den betreffenden eine breite Marge erteilt. Gleichzeitig wurde folgender Beschluß gefaßt: Ein jeder hier am Orte arbeitende Kollege, der von jetzt ab irgend eine Arbeit im Vorfeld verrichtet, wird ausgeschlossen. Sodann verlas der Vorsitzende einen Bericht vom Gauverband, betreffend die Statistik der einzelnen Zweigvereine des Gau's, es war hieraus zu ersehen, daß die Mitgliederzahl im Gau Hannover bedeutend gestiegen ist. Es ist dem Vorstand ein Vorschlag gemacht worden vom Gauverband, die Statistik der einzelnen Zweigvereine anzufragen und es der Gewerkschaftskommission zu überweisen. Die Versammlung sprach ihre Mißbilligung aus über den Artikel von Seite 12 Nr. 41 des Fachorgans. Die hiesigen Kollegen sind der Ansicht, daß derartige Berichte sich nicht recht für den „Grundstein“ eignen, da dieser Bericht nicht vom Zweigverein, sondern vom Gauverband (das ist doch kein Grund, eine Einhebung abzulehnen, die sich sonst als zweckmäßig erweist. Red. d. Grd.) Sodann forderte Kollege Wundenbach die Kollegen auf, Mann für Mann dem Gauverband beizutreten. Nachdem der Vorsitzende den Kollegen aus Herz gelegt, ihre Beiträge zu bezahlen, bevor es Winter wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Egershausen. Sonntag, den 26. September, wurde hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abgehalten, wozu die umliegenden Baustellen aus erliegenden waren. Die Versammlung war jedoch trotzdem leider nur sehr mäßig besucht. Kollege Wehring aus Gassel hielt einen längeren Vortrag über den „Deutschen Arbeiterverband“. Redner ließ die Agitation und Organisation der Unternehmern Reize stiftern und kam besonders auf die Aussparungen zu sprechen; demgegenüber, so führte Redner weiter aus, es wirklich traurig ist, daß wir noch so viele Kollegen unter uns haben, die es gar nicht für nötig halten, mit allen Kräfte für unsere Organisation zu arbeiten. Sie denken: wenn wir unserer Wohngelüste besaßig wären, dann haben wir den Empfinden, das Ziel erreicht. Aber das sind nur Wunschfolger. Sie würden sich morgen schon aus dem Arbeiterverein hinausgeworfen werden. Mit der Ermahnung, ganze Mitglieder der Organisation zu werden, schloß der Redner seine trefflichen Ausführungen. Kollege Jordan schloß sich gleichfalls die behauerliche Gleichgültigkeit vieler Kollegen und forderte zur Beteiligung an Wahlberechtigt auf.

Effen. Der Eisenbahnerbewegung wird uns geschickter Anstichend an unserer Bericht in Nr. 40 dieser Zeitung, wollen wir noch hinzuzufügen, daß unsere Lohnbewegung doch nicht so glatt abgegangen ist, wie wir in genannter Nummer mitteilten. Als wir den letzten Bericht schrieben, waren die mündlichen Verhandlungen wohl erledigt, aber wir hatten den unterschriebenen Vertrag noch nicht in der Hand, glauben aber trotzdem die Geschichte für erledigt ansetzen zu können. — Mit des Geschickes Wänden ist kein ewiger Dand zu rechnen, oder: Ein Zeugnis ist immer in der Familie! So auch hier. Montag, den 12. und Freitag, den 16. September hatten unsere Verhandlungen stattgefunden. Samstag, den 17. September, sollte der Vertrag mit Unterschriften in unseren Händen sein, statt dessen wurde er uns auf unser Drängen Montag Abend, den 19. September, 6 Uhr, zugestellt. Aber, man hatte uns schwer getroffen. Die Hauptpunkte, wie Anerkennung der Organisation, Tarifkommission, Arbeitsnachweis und Wegfall der Gründung, hatte man ohne weiteres aus dem Vertrage fortgelassen und andere Punkte vollständig umgeformelt. Aber die Unternehmern hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wie schon bemerkt, um 6 Uhr Abends war der gefällte Vertrag in unseren Händen. Hier war also schnelles und sicheres Handeln am Werke. Im sieben Uhr Abends waren schon sämtliche Wohnhöfe und Tore mit Posten besetzt, und um Punkt neun Uhr Abends waren bis auf ein Minimum sämtliche Kollegen in unserem Betriebslokal zu einer Versprechung versammelt. Nun wollen und müssen wir zugeben, daß wir bei unserm Vorgehen die Verhandlungsstatuten wohl im Auge gehabt, aber nicht danach gehandelt haben, es war aber notwendig, die Unternehmern auf dem schnellsten Wege entgegen zu treten. Und wer die Situation kannte, war sich darüber klar, daß der verdrabete Schlag wirken mußte. Die Herren Baumeisterhändler waren denn am anderen Morgen sehr erheitert als sie keinen einzigen Eisenbahner bei der Arbeit fanden. Diese plötzliche Arbeitsverweigerung hatte aber den Erfolg, daß wir, Nachmittags um drei Uhr den vereinbarten Tarif mit sämtlichen Unterschriften der Unternehmern versehen in Händen aufgenommen. Die Firmen Ruhn & Willebach, H. Descher & Hansmann-Vorhaben blieben bis auf weiteres gesperrt und ist hier Jutzug vorzunehmen. Letztere Firmen sind auch recht unbedeutend. Für zureichende Kollegen gilt folgendes: Jeder werden nur durch den Arbeitsnachweis, Nr. 18, eingestellt. Wir eruchen die zureichenden Kollegen in ihrem eigenen Interesse, nur durch den Arbeitsnachweis Arbeit anzunehmen, andernfalls könnten sie das Glück haben, sofort wieder entlassen zu werden.

Freiberg i. Saach. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, die etwas besser besucht sein konnte, wurde Mittwoch, den 6. Oktober, in Habamonsch's Restaurant abgehalten. Genosse Dreiser aus Dresden hielt einen Vortrag über den Achtstundentag, wozu er die Freiburger Bauhandwerker nicht belehren wollte; andern Tags die Arbeit niedrigeren und den Achtstundentag zu fordern, sondern die Aufgabe des Vortrages war es, die Freiburger Bauhandwerker dahin aufzuführen, daß es auch für sie die höchste Zeit sei, sich eingehender mit dieser wichtigen Frage zu beschäftigen. Dieser Befehl wurde am Schluß seines Vortrages dem Redner zu teil, ein Zeichen, daß Genosse Dreiser seine Aufgabe zu vollen Zufriedenheit der Anwesenden gelöst hat. Absandan wurden die vom Gauverband gefaßten Fragebogen verteilt, mit der Aufforderung, sie genau auszufüllen und bis zum 15. Oktober wieder an Kollegen Ulrich abzugeben. Zum Schluß forderten die Kollegen Ulrich und Schumann die Anwesenden auf, die mündliche Agitation auf den Bauten nicht zu vergessen. Die

Kollegen vom Bande sollen diesen Herbst ihre Adresse bei dem Vertrauensmann melden, damit ihnen der „Grundstein“ im Winter zugefandt werden kann. Rahlia (S. A.) Am 8. Oktober fanden sich hier eine große Zahl Kollegen zusammen, um über die Gründung eines Zweigvereins zu beraten. Da der Kollege Geseit gerade anwesend war, so erläuterte er die hauptsächlichsten Bestimmungen des Statuts und ersuchte die Kollegen, wenn sie sich organisieren wollten, es nicht wieder so zu machen wie früher, sondern dann auch für alle Zukunft treue Mitglieder zu bleiben. Seit Auflösung der Organisation, also in einem Zeitraum von sechs Jahren, haben sich die Lohnerhältnisse der Kollegen nicht gebessert. Dieses hätte ganz bestimmt anders sein können, wenn die Kollegen 1898 die Organisation nicht hätten eingehen lassen. Heute beträgt der Lohn 80 % pro Stunde. 85 Kollegen liegen sich sofort aufnehmen und ist zu erwarten, daß in den nächsten Wochen der größte Teil der Kollegen sich der Organisation anschließen. Wir wünschen dem neuen Zweigverein ein gutes Gelingen.

Langenbismarck. Der hiesige Zweigverein hielt am 29. September eine Mitgliederversammlung ab. In derselben hielt Buchdruckereibesitzer Genosse Reiz einen Vortrag über: „Die Arbeiterkassengese“. Einleitend führte Redner an, daß auf der Weltausstellung in Paris die deutsche Regierung einen goldenen Medaille ausgestellt hatte, der darstellen sollte, welchen großen Vorteil die deutsche Arbeiterschaft vor den betreffenden Gegenden hätte. Man hätte aber daneben einen Berg von Anreden setzen müssen, um darzustellen, was der heutige Kapitalismus an Menschenleben verhängt. Nachdem Redner das Unfallsverhältnis eingehend erläutert hatte, machte er darauf aufmerksam, daß die Kollegen vor allem darauf sehen müßten, daß jeder Unfall sofort gemeldet würde, dies sei die Hauptbedingung. Ein kräftiges Beispiel für die Rentensicherung der Berufsgenossenschaften führte Redner aus Waldenburg an. Dort war ein Arbeiter verunglückt und befand sich nach seiner Genung in einem Zustand, daß er nur aus dem Bett kriechen konnte, um seine Notdurft zu verrichten, da er auf keinem Bein auftreten konnte; trotzdem wurde er von dem Vertrauensratze der Berufsgenossenschaft, Dr. Müller, nicht als Ganzinvalid erklärt, sondern als solcher von 84 Pft. Erst nach großer Mühe des Arbeiterkassariats wurde dem Verletzten sein Recht. Auf die Krankenlöhne übergehend, kritisierte Redner das Verhalten der Ärzte, die doch nicht streben und den größten Terrorismus üben, um die freie Arbeitskraft durchzubrühen. Weiter bezog sich Redner über die Betriebs- und Gemeindefassen, die den Arbeitern in tranken Tagen gar nichts bieten im Vergleich zu den Kranksassen, die größtenteils von Arbeitern geleitet werden. Da sich nun die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung nach den Krankenkassenbeiträgen richte, sei den Kollegen zu raten, darauf zu sehen, daß sie in den Krankenkassen nicht zu niedrig eingeschätzt sind. Am Schluß wurde dem Redner von der gut besuchten Versammlung reichlich Beifall zu teil. In der Diskussion hob der Kollege H. Eisenhüher hervor, in wie reichem Maße eine andere Kategorie preussischer und baltischer Staatsbürger, nämlich die Offiziere, in alternden Tagen versorgt würde, wenn sie ihre Verdien in anstrengender Arbeit herausbräut haben. Diefelben brauchten sich nicht in den so genannten Rentenklassen (Unterstützungsklassen) der Berufsgenossenschaften bearbeiten zu lassen, sondern sie würden oftmals noch gegen hohen Gehalt bei den Berufsgenossenschaften angestellt, wo sie den Arbeitern die paar Pfennige Mente herunterdrücken helfen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, im benachbarten Meißelbach am nächsten Sonntag eine Agitationsstour zu unternehmen, da dort früher schon eine Baufähige bestand.

Lindenberg bei Dresden. Sonnabend, den 1. Oktober, fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt, die wiederum nur schwach besucht war, trotzdem im letzten Bericht zu reger Versammlungsbeteiligung aufgeführt worden war. Kollege Wende aus Dresden referierte im ersten Punkt der Tagesordnung über: „Die Entwicklung der Technik und das Wirtschaftsleben der Bäder im 19. Jahrhundert“. Die dort trefflichen Ausführungen des Referenten wurden von der Zuhörerschaft mit gespannter Aufmerksamkeit entgegengenommen. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ entpinn sich eine längere Debatte über das Baudelegiertenwesen, worauf nach einem Schlußwort des Kollegen Wende die Versammlung geschlossen wurde.

München. Mittwoch, den 28. September, wurde in den „Zentralfällen“ die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins abgehalten. Der Vorsitzende gab zunächst das Abschiedswort der Kollegen bekannt. Die Versammelten ehrten deren Andenken durch Erheben von den Sigen. Kollege Karil als Referent führte an, daß wir seit dem zehnjährigen Bestehen des hiesigen Zweigvereins noch nicht in der Lage waren, das Thema: „Die Ermugnghältnisse unserer Lohnbewegung, deren Erhaltung und unsere Affordverbältnisse“ in einer Mitgliederversammlung zu besprechen. Die verschiedenen Ermugnghältnisse, so z. B. orkopolgeitliche Vorschriften, Baukontrollen usw. sind teils durch unserer Organisation, teils durch die Arbeiterpresse erungen worden. Auch das Gewerbegericht ist durch die Agitation der Organisationen entstanden, ebenso ist das Innungsschiedsgericht durch die Organisationsleiter der Arbeiter gewonnen worden. So sei zu ziemlich auf allen Gebieten etwas erreicht worden, bloß in bezug auf Lohn seien, wie in Kollegenkreisen allgemein angenommen werde, noch keine Erfolge zu verzeichnen. Redner schloß nun die Rede ab, die während der letzten Jahre gefaßt worden und meinte, wenn heute seine Bewegung eingetretene wäre, daß dann vielleicht ein Stundenlohn von 45 % nachgewiesen werden könnte, ist sei hier aber durch die Bewegung auf 50 % gehalten. Also eine Ermugnghältnisse von 5 bis 6 % pro Stunde. Auch sind die Maurer durch die Bewegung in der Leitung bei der Weiterbildung, wie bei den anderen Gewerkschaften gestiegen. Er führte weiter die verschiedenen Unternehmern auf, die es immer noch nicht zugeben wollten, daß die Maurer 50 % bekommen, die sich aber schließlich der Organisation beugen mußten. Es gibt selber noch viele Kollegen, die unter dem Tarif arbeiten und sich es nicht zu melden getrauen, aus Furcht vor Entlassung. Wird demnach einmal ein solcher Kollege entlassen, so ist es sehr erlich, zum Ausschuss zu laufen und zu melden, daß auf seinem Bau unter dem Tarif gearbeitet wird, was er zuvor verheimlicht hat. Die Kollegen sollten sich daran gewöhnen, solche Vorkommnisse sofort zu melden, denn der Ausschuss kann nicht immer von

Wau zu Bau gehen und fragen, ob alles richtig sei. Solche Tarifstreiter sind beinahe als Streikbrecher zu betrachten. Wesentliches des Arbeiterbewusstseins führt die Arbeiter, daß sie nicht nur im Kampf gegen den Kapitalisten, sondern auch im Kampf gegen den Staat, der die Arbeiter durch seine Gesetze zu unterdrücken sucht, stehen. Die Arbeiter müssen sich nicht nur gegen den Kapitalisten, sondern auch gegen den Staat, der die Arbeiter durch seine Gesetze zu unterdrücken sucht, stellen. Die Arbeiter müssen sich nicht nur gegen den Kapitalisten, sondern auch gegen den Staat, der die Arbeiter durch seine Gesetze zu unterdrücken sucht, stellen.

Wesche. Eine öffentliche Maurer-Versammlung fand am 29. September im Lokale des Arbeiter-Kassens. Kollege Müller-Breslau schloß die Versammlung mit der traurigen Gewerkschaftsfrage der hiesigen Maurer. Durch die Machinationen unserer christlichen Gegner ist es in Wesche bisher nicht möglich gewesen, eine gründliche Agitation für unsere Organisation zu entfalten, weil uns bisher jedes Lokal abgetrieben wurde. Vollständig weitgewerkschaftlich stehen die Maurer anderer Orte an der Spitze der Arbeiterbewegung, hier jedoch gehören sie zum größten Teil zu den rückständigsten Elementen. Es ist jedoch nicht immer so gewesen; denn vor vier Jahren waren sie zu 70% organisiert. Sie standen aber im Begriff, an die Unternehmerrückstellungen zu stellen, da brachten es unsere schwarzen Gegner fertig, einen Teil in unsere Organisation zu treiben, indem die Geschäftsführer, mit einem christlichen Arbeiterführer, Spelzt an der Spitze, einen „christlichen“ Maurerverein gründete. Durch alle möglichen Verleumdungen und Hetzerien gegen unseren Verband gelang es ihnen, unsere Organisation zu zerstückeln. Ein großer Teil unserer Kollegen war noch nicht genügend geschult und ließ sich überreden, der christlichen Organisation, bei der sie ihr Geld finden sollten, beizutreten. Nach Jahresfrist war die vielgepriesene christliche Organisation wieder eingestürzt; der Zweck, die Zerstückelung war aber doch erreicht. Jetzt, nachdem Gelegenheit ist, im eigenen Lokale Versammlung abzuhalten, bietet der Zentralverband den hiesigen Maurern noch mehr als die Hand, um auch hier menschenwürdige Zustände zu schaffen; denn bei einem Jahreseinkommen von 4.635 ist es doch unmöglich, sich und seine Familie anständig ernähren zu können. Infolge der Unterernährung greift ein großer Teil der Kollegen an Kopf, um so seine traurige Lage zu vergessen. Müller forderte die Kollegen auf, in Zukunft ihre Frauen mit in die Versammlung zu bringen, damit sie eine Einsicht in die Verhältnisse der Kollegen bekommen. Das sind Verleumdungen, die nur den Zweck erreichen sollen, die Männer von der Organisation fernzuhalten. Ferner forderte Müller die Kollegen auf, ihre Schlichtungsbereitschaft abzugeben, Männer zu sein und sich in Zukunft nicht mehr als willige Werkzeuge von den Unternehmern gebrauchen zu lassen, sondern alle, Mann für Mann, der Organisation beizutreten; denn nur durch sie ist es möglich, die traurige Lage zu verbessern. Den jüngeren Kollegen legte er besonders ans Herz, auch an fremden Orten der Organisation treu zu bleiben, denn keiner hat das Recht, die Früchte der Organisation anderer Orte zu genießen ohne mitzubahlen. Jeder ist verpflichtet, am eigenen Orte mitzutun, an der Verbesserung der Verhältnisse. In Breslau ist der Beschluß gefaßt, daß kein Kollege in den Verband aufgenommen wird, wenn er aus einem Orte kommt, wo ein Zweigverein besteht. Und kein Kollege mag mit ihm arbeiten. Kollege Müller ermahnte für seine Ausführungen großen Beifall. Nach Schluß der Versammlung traten eine Anzahl Kollegen der Organisation bei. Dem Kollegen, worwärts! Die Fahne hoch! An einen Mittagstag das nicht mehr gedacht werden.

Oberhausen (Mhd). Ein Abgerichtet in Nr. 40 der „Arbeiter-Zeitung“ „Wagerechts“ über eine am 18. September in Okerfeld abgehaltene Versammlung bespricht, daß unser Kollege Mühlberg nur gekommen wäre, um in Gemeinschaft mit den „freien Verbänden“ die Versammlung zu machen. Und worin bestand das „Verbrechen“ Mühlbergs? Er war so „frei“, in der Diskussion Propaganda für unseren Verband zu machen. Das hätte den „Christen“ nicht. Es entstand eine Auseinandersetzung, und der überwachende Beamte hätte die Versammlung auf „Unbesonnenheit“ und ihre Zahl zu vermindern, hatten die Freien noch eine Anzahl Verzeile mitgebracht“, sagt zum Schluß der Berichtshandlung der „Wagerechts“. Es kommt ihm halt auf eine Unnachbarschaft mehr oder weniger nicht an; er stammt jedenfalls aus der Jesuitenschule in München-Gladbach. Erklärt er es ja, daß sich die schwarzen Brüder ärgern, wenn ihnen so nach und nach von verschiedenen „sozialdemokratischen“ Verbänden das Konzept verbrochen wird. Ganz unrichtig äußert sich aber solcher Verger, wie in Okerfeld nach der Versammlung geschah, ist, darin, daß man seinem sozialdemokratischen Gegner Böder in den Kopf schlägt. Trotz alledem hat unser Verband in Okerfeld festen Fuß gefaßt; obwohl uns kein Lokal zur Verfügung steht, haben wir dort 60 zahlende Mitglieder, und diese Zahl wird von Woche zu Woche größer.

Okerfeld. Sonntag, den 2. Oktober, hielt der hiesige Zweigverein seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, die leider sehr schwach besetzt war, was bis jetzt allerdings immer der Fall gewesen ist. In jeder Versammlung bekommt man immer ein und dieselben Geschichten zu hören, gewöhnlich zwanzig Mann. Wenn doch die Kollegen nur denken wollten, was es hier am Orte für Mühe und Arbeit gekostet hat, um nur einigermaßen etwas günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu

schaffen, und daß wir noch lange nicht in der Lage sind, sagen zu können, daß der Tarif hoch und ganz zur Durchführung gelangt ist. Wenn die Kollegen so weiter handeln, dann wird wohl im nächsten Jahre an einen Tarif nicht mehr zu denken sein, und wir werden wieder gezwungen sein, für den alten Lohn zu arbeiten. Es sind jetzt schon Mängel genug vorhanden, die beseitigt werden müßten; aber wer kann bei der Zahl dieser Kollegen daran denken, an die Unternehmerrückstellungen! Die Versammlung beschloß sich hauptsächlich mit der Sperrfrage über den Unternehmerrückstellung. Es wurde betont, daß die Kollegen die Sache von vornherein nicht richtig angefangen und uns dadurch eine große Ausgabe der Sozialkasse heraufbeschworen. Es wurde einstimmig beschlossen, den abgerechneten Kollegen das Fahrgeld zu erlassen, jedoch die drei Tage Unterfertigung, die sie ungeschwießlich aus der Sozialkasse bezogen haben, zurückzufordern. Das müssen sich die Kollegen selber tagen, daß die Arbeitsunterbrechung von vornherein nicht richtig angefangen war. Ferner mußte, da der Beschluß im Fortschritt nicht aufhört; es wurde ein neues Schlichtungsgremium vorgeschrieben; es wurde der Kollege W. Ziele als solcher gewählt. Der stellvertretende Vorsitzende G. Müller ermahnte die Versammlung nochmals, die säumigen Kollegen zu den nächsten Versammlungen heranzuziehen, hauptsächlich die jüngeren Kollegen, die es überhaupt nicht für nötig halten, die Versammlungen zu besuchen.

Reine. Am 1. Oktober hielt der hiesige Zweigverein seine Mitglieder-Versammlung ab, die aber leider nur schwach besetzt war. Es ist dieses wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß in den Versammlungen von einigen Kollegen immer und immer wieder persönliche Streitigkeiten statt organisatorischer Fragen angesprochen werden. Aber gerade deshalb wäre es Pflicht aller Kollegen, zu den Versammlungen zu erscheinen, damit dem erwachten Kreise Einhalt geboten werden kann. Viele Kollegen denken wohl gar, daß es jetzt nicht mehr nötig ist, zusammenzukommen, weil wir dieses Frühjahr etwas erzwingen haben. Die Kollegen hätten wohl alle die Pflicht, treu zur Organisation zu stehen, damit wir unsere immer noch traurigen Verhältnisse besser gestalten können. Warum, rafft Euch auf, ihr Kollegen, und besucht besser die Versammlungen. Als Vorsitzender ist der Kollege Julius Ködner gewählt.

Reichenbach i. W. In der „Lokalhalle“ wurde Sonntag, den 2. Oktober, eine öffentliche Versammlung abgehalten. Kollege Gerschlag hielt einen Vortrag über: Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Disziplin“. Der Vortrag fand allgemeinen Anklang bei den Kollegen, was sie durch ihren Beifall bezeugten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die in der „Lokalhalle“ tagende Versammlung der Maurer erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und die Anwesenden verpflichten sich, nach Erlassen der gewerkschaftlichen, wie auch die politische Organisation zu fördern. Bei der Besprechung der Arbeitsverhältnisse wurde mit verschiedenen Kollegen ein ernstes Wort gesprochen, weil sie den vereinbarten Vertrag betriffs anderthalbfünfteligen Mittagspauses durchbrochen haben. Von allen Rednern wurde betont, daß an dem, was wir dem Unternehmern abgenommen haben, auch festgehalten werden müsse. Der Vorsitzende der Bauarbeiter-Kommision, Kollege Wilhelm Doll, machte verschiedene Mißstände auf den Bauten bekannt. Es liegt auch viel an den Kollegen selbst, weil es mangelhaft nicht für notwendig hält, über die Mißstände zu berichten. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, die Worte des Referenten zu beherzen und dafür Sorge zu tragen, daß die nächsten Versammlungen besser besucht sein möchten. Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung geschlossen.

Satzwedel. Im dritten Quartal haben verschiedene Versammlungen stattgefunden, die aber unserer Mitgliederzahl entsprechend nur immer mittelmäßig besetzt waren. So auch die letzte, Sonntag, den 2. Oktober. Anwesend waren ungefähr 80 Kollegen. Als erster Punkt war die Wahl eines neuen Kassierers vorzunehmen, da unser Kollege W. Stampeß das Amt niedergelegt hat, weil er nun Unternehmer geworden ist. Vom Kollegen W. Hammer wurden die Verdienste, die Kollege Stampeß dem Verbande bisher geleistet hat, hervorgehoben und betont, alle Kollegen möchten das Vorbild Stampeß nachahmen. Dann würde es auch besser mit unserer Organisation in Satzwedel stehen. Als Kassierer wurde Kollege Fr. Haage gewählt, der die Wahl annahm mit dem Bemerkten, für den Verband zu streben, wie es sich für einen richtigen Verbänderkollegen ziemt. Kollege Stampeß erklärte, uns auch fernerhin mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sodann wurden vom Kollegen Hammer verschiedene Mißstände beleuchtet, insbesondere auch die Affordarbeit. Laut Beschluß einer Versammlung wurde die Affordarbeit in Satzwedel abgefaßt, trotzdem haben sich aber doch drei Kollegen aus Waggeburg gefunden und sind, als der Streik in Satzwedel schon beendet war, nach hier gekommen, um Aufarbeit im Afford auszuführen. Auf unsere Anfrage um Auskunft über die Affordarbeit wurde uns erwidert: Wir haben nicht gewußt, daß in Satzwedel keine Affordarbeit gemacht werden soll. Dem Gauvorstandlichen Koch erwiderten sie dasselbe mit dem Bemerkten, daß wenn sie den Freilänglichen Bau fertig hätten, sie von Satzwedel abziehen würden. Wir dankten, damit sei diese Sache erledigt. Aber schließlichen. Die Waggeburger nahmen nicht nur einen weiteren, nein, gleich zwei Bauten noch wieder in Afford an und fügten wieder lustig darauf los. So, Kollegen, wo bleibt da das Wort des Mannes? Soll man da noch Glauben haben an organisierte Kollegen, wenn sie uns so hintergehen haben? Wir sagen, nein! Aber merken wollen wir uns das und in Zukunft auch danach handeln. Zum Schluß wurde eine Deputation gewählt, um besser auf die Bauten acht zu geben, damit so etwas wie mit den Waggeburgern nicht wieder vorkommt. Gewählt wurden W. Hammer, Fr. Haage und G. Danke. Sodann wurden die Kollegen ermahnt, fest und treu zusammenzuhalten und auch die Beschäftigten der Versammlung hochzuhalten.

Waren i. W. Am 24. September hielten die hiesigen Kollegen ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Leider mußte wieder, wie schon immer in letzter Zeit, der Versammlungsbetrieb als ein trauriger bezeichnet werden. In jeder Versammlung bekommt man immer ein und dieselben Geschichten zu hören. Es ist wirklich traurig und die Wärener Maurer bestell. Wenn doch die Kollegen nur ein bisschen denken wollten! Was hat es für Mühe und Arbeit gekostet, um nur einigermaßen etwas günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Daß unser Lohn

nach lange nicht innegehalten wird und sich doch zum Herbst, ja, unbedingt unsere Bestforderung durchdrücken müssen, sollte doch den Kollegen auch nicht unbekannt sein. Die Kollegen müssen die Kaufzeit und den Stumpfsinn abschütteln und die Versammlungen regelmäßig besuchen. Die letzte Versammlung besaß sich mit sehr wichtigen Punkten, konnte aber wegen schlechten Wetters nicht zum Schluß kommen.

Wesche. In der am 8. Oktober abgehaltenen Mitglieder-Versammlung sprach Kollege Mühlberg über die bevorstehenden Gewerkschaftswahlen in Wesche. Er betonte, wie notwendig es ist, daß sich auch in diesem Jahre die Kollegen an der Wahl beteiligen, um unseren Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Vorgeschlagen wurden wieder die alten „Wesche“-Schäfer, Raibe und Mühlberg. Im Punkt „Wesche“-Schäfer wurde die Verwaltung beauftragt, die Kollegen Wesse und Busch, die auf Antrag der Selbiger Kollegen ausgeschlossen wurden, einzuladen, um die Sache zu untersuchen, da die Kollegen in Wesche sich von den besten im Verband gebildet. Mühlberg wurde der Vorlesung beauftragt, sich sofort an den Gauvorstand zu wenden und anzufordern, wie der Hauptvorstand darüber denke, ob es nicht an der Zeit wäre, daß alle Kollegen, die ihre Verbandsbücher bei den Unternehmern abgegeben haben, diese jetzt wieder zurückzubekommen sollen. Die fremden Maurer haben Wesche verlassen. Gleichzeitig wurde der Vorlesung die Bitte beauftragt, den Verbandsvorlesenden aufzufordern, doch einmal nach Wesche zu kommen, um die Lage der Wesche-Mitglieder persönlich kennen zu lernen.

Aus Holland.

Der Niederländische Maurerbund hielt am 18. und 19. September zu Nimwegen seinen sieben Verbandstag ab. Als Vertreter des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands war der Kollege Bömelburg anwesend. Aus dem Jahresbericht des Hauptverbandes erfahren wir, daß unsere niederländische Bruderorganisation 600 Mitglieder zählt, die sich auf 14 Zählstellen verteilen. Die Bundesleitung war bemüht, die Mitgliederzahl zu erhöhen, indem sie zu diesem Zweck 60 Agitationsversammlungen veranstaltete, doch war der Erfolg wenig zufriedenstellend. Der Vorstandsbericht klagt ferner über den großen Wechsel der Mitglieder und die geringe Aktivität der Vorstandsmittglieder. Eine gute und andauernde Propaganda, für die Kollege Bömelburg die Hilfe der hiesigen Bruderorganisation zusagte, wird auch hierin hoffentlich bald Wandel schaffen, so daß der Bund zwar langsam aber stetig an Größe und Stärke zunimmt. Das Finanzwesen des Bundes gestaltete sich in dem Berichtsjahr folgendermaßen: Die Einnahme in der Bundeskasse betrug Frs. 1717,26, die Ausgabe Frs. 1665. Die Streikkasse hatte eine Einnahme von Frs. 780, und eine Ausgabe von Frs. 204. Die Einnahme für die Sterbekasse belief sich auf Frs. 420, die Ausgabe betrug Frs. 874. Aus den Beschüssen des Verbandstages ist hervorzuheben, daß die Zählstellenleiter verpflichtet wurden, die Beiträge jeder Monat an die Hauptkasse einzuliefern. Ein anderer Beschluß verpflichtete den Hauptvorstand, für eine bessere Durchführung des Unfallsvertrages Agitation zu betreiben; auch gegen die Affordarbeit soll mehr und kräftiger agitiert werden; die allgemeine Agitation für den Bund soll der Hauptvorstand planmäßig und nachhaltig betreiben. Ferner wurde dem Hauptvorstand auf Antrag des Kollegen Bömelburg die Verpflichtung zugesprochen, mit dem deutschen Bruderbund einen Gegenleistungsvertrag abzuschließen. Als Sitz des Hauptverbandes wurde von neuem Amsterdam bestimmt.

Aus Ungarn.

In Ungarn besteht auf Grund eines Ministerialerlasses die Möglichkeit, Vereine gründen zu können, doch müssen die Statuten der neugegründeten Vereine dem Ministerium zur Genehmigung eingereicht werden. Ein Streikrecht besteht nicht, obgleich Streiks der Industriearbeiter zur Zeit geduldet werden; eine Unterfertigung der Streikenden aus Vereinstiteln ist jedoch nicht gestattet. Verboten sind auch die Sammlungen zum Zweck der Streikunterstützung; wer dennoch eine solche Sammlung veranstaltet, verfällt in eine Strafe von 100 Kronen oder zehn Tagen Gefängnis. Aus diesen Gründen muß in jedem Vereinsstatut auch die Bestimmung enthalten sein, daß Streikunterstützung nicht gestattet wird. Die Regierung verlangt ferner, daß die Durchführung eines Vereins von einem gebildeten Buchhalter ausgeführt wird; sie übt strenge Kontrolle über Einnahme und Ausgabe und verlangt über jeden Wechsel der Bundeslegten Nachweis. Die Organisation der Bundesarbeiter ist während der letzten acht Jahren großen Ausbreitung der dortigen Bauarbeiter, also in der Zeit von etwa einem Monat nicht mehr als dreimal von der Regierung kontrolliert worden.

Der Beitrag, den die Mitglieder an den Bundesverband zahlen, beträgt 20 Heller pro Woche und ist für 52 Wochen im Jahr zu zahlen. Von den Beiträgen werden 60 pSt. zu einem Arbeitslosenunterstützungsfonds „festgelegt“, außerdem hat jedes Mitglied pro Woche 10 Heller für das Vereinsorgan zu entrichten, wovon 5 Heller am Orte verauslagt und die anderen 5 Heller an die Zentrale abzugeben sind. Über diese Einnahme und die Ausgaben, die davon bestritten werden, braucht der Verein keine Rechnung zu legen. Die Einnahme für die Zeitung ist die einzige Finanzquelle, über die die Organisation frei verfügen kann. Die Ortsgruppen entscheiden über alle Fragen, insbesondere auch über Streiks völlig selbstständig. Die Zentrale kümmert sich weder um die Finanzierung der Streiks noch um ihre Leitung; sie braucht desfalls ja auch nicht, da Gelder zur Streikunterstützungswenden bekanntlich aus den Beständen des Vereins nicht entnommen werden dürfen.

In den Ortsgruppen ist das Bundeslegiertensystem ziemlich stark ausgebildet. Die Bundeslegierten haben ebenso falls wie die Ortsgruppen ein ziemlich großes Maß von Freiheit bezüglich der Vereinstätigkeit, sie brauchen von einer beauftragten Arbeitsstellung den Vorstand der Ortsgruppe keine Mitteilung zu machen; erst wenn die Arbeitsstellung erfolgt ist, haben sie dem Ortsvorstand hiervon Anzeige zu erstatten. Daß bei solchen Ortsorganen

fationsverhältnissen, die auch wohl manchem Deutschen als Ideal vorkommen mögen, Arbeitseinstellungen ziemlich häufig sind, ist weiter nicht verwunderlich. So ist denn auch in diesem Jahre eine ziemlich weite Bewegung entstanden.

In Budapest wurde hinsichtlich mit Bauern borgegangen, und im übrigen Ungarn in etwa 70 Orten größere Streiks ins Leben gerufen, die größtenteils einen recht erfreulichen Erfolg hatten und in manchen Orten eine nicht unerhebliche Arbeiterverkürzung bewirkten. In Budapest lehnten die Baumeister im Frühjahr dieses Jahres eine Vertragsverlängerung ab. Durch die Bauern (Woytots) sollte bewirkt werden, den Lohn der bisher großen Schwankungen unterlag, und in circa zwölf Abschnitten zur Auszahlung gelangte, auf eine Minimalhöhe von 40 Heller zu bringen. Die Baumeister verschlehten sich der Forderung jedoch ablehnend gegenüber und maßregeln obenhin die Gesellenvertreter, bis es schließlich zu einer allgemeinen Aussperrung aller Bauarbeiter kam, durch die nicht mehr und nicht weniger als die Verhängung der Organisation der Arbeiter erreicht werden sollte. Besondere Maßnahmen führten auch zu Aussperrungen in Großwardein mit 700 bis 800, Szegedin mit 1000 bis 1200 und Debrecin mit 600 bis 800 Bauern, die fast zugleich mit der Aussperrung in Budapest erfolgte, wo etwa 2000 Bauarbeiter auf das Straßenpflaster gelegt wurden. Die Aussperrung hatte zunächst zur Folge, daß die Bauarbeiter mit einer neuen Forderung hervortraten, die auf eine Lohnerhöhung, eine Arbeitszeitverkürzung, Anerkennung der Vereinsvertretungsrechte, Abschließung eines Vertrages und Einsetzung einer Schlichtungskommission abzielten. Die Antwort der Unternehmer bestand darin, daß sie den Verein der Bauarbeiter als gegen das Gesetz verstoßend denuntzierten und dessen Auflösung verlangten, wenigstens solle aber die Negierung die Garantie dafür übernehmen, daß der Verein im Rahmen des Gesetzes bleibe und etwaige Abmachungen gehalten würden. Außerdem verlangten die Unternehmer von den Gesellen die Anerkennung einer Leistungsstufe, wonach das Tagelohn eines Maurers aus dem Wertmessen von 800 Steinen bemessen war, und schließlich sollten die Gesellen fernerhin versprechen, keine Bauarbeiten (Woytots) mehr betreiben zu wollen.

Auf Veranstaltung des Budapest Gewerbe-Inspektors am 8. September, zu einer Verhandlung zwischen den Baumeistern und den Gesellenvertretern, als deren Resultat ein Kompromiß zu bezeichnen ist, wonach die Gesellen versprachen, künftig ihre Klagen erst bei den Kollegen resp. Baumeistern anzubringen, ehe sie eine Aussperrung verhängen, während die Baumeister die Wiedererteilung in die Arbeit zusagten. Nachdem man sich gegenseitig diese Versprechungen gegeben hatte, ging man häßlich aus einander, und der Frieden war wieder hergestellt.

Bei den Verhandlungen, die vor dem Gewerbe-Inspektor geführt wurden, ging es recht langsam voran; es würde weber ein Protokoll geführt, noch irgend eine andere Formlichkeit beachtet. Es will fast scheinen, als ob auf die solcher Weise geführten Verhandlungen sehr wenig zu geben sei, und doch haben die Bauarbeiter einen moralischen Sieg davongetragen, haben sich doch die Baumeister dazu bequemt, ohne Negierungsautorität über die Forderungen der Bauarbeiter zu verhandeln, nachdem die Arbeit wieder aufgenommen war, um dadurch zu einem Vertrage mit den Arbeitern und zu dem erwünschten Frieden zu kommen.

Der Ausgang der Budapest Aussperrung wird auf die ganze ungarländische Bauarbeiterbewegung nicht ohne Einfluß bleiben und schließlich zu einer wesentlichen Stärkung der Bauarbeiterorganisationen beitragen. Obgleich sich unsere bisherigen Kollegen alle Mühe geben, ihre Organisation der ihrer deutschen Brüder ebenbürtig zu machen, wird ihnen dies nur schwer gelingen, da ihnen die Lage der Gesetzgebung fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg legt; aber was sie nach Lage der Verhältnisse tun können, werden sie gewiß nicht unterlassen, dafür liefern die Vorgänge in Budapest und einigen anderen größeren Städten des Landes den besten Beweis. Zur Zeit zählt die ungarländische Bauarbeiterorganisation etwa 19 000 Mitglieder und 96 Vereine, wobei allerdings zu bedenken ist, daß dies nicht nur Maurer, sondern auch Schulkarte, Steinmetzen usw. sind. Aber wenn man auch nur 10 000 organisierte Maurer annimmt, so ist dies schon ein recht ansehnlicher Prozentsatz, da nach der Gewerbezählung etwa 58 000 Maurer im Lande vorhanden sind. Und dieses Resultat ist erreicht worden nach anderthalbjähriger Tätigkeit. Wo ein ganz beachtenswerter Erfolg nach verhältnismäßig kurzer Zeit.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einheit.)

In der Woche vom 2. bis 8. Oktober sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Beilich l. b. Marz 500, Samburg 500, Wittenberge 811,74, Brandenburg a. d. S. 450, Wittenburg i. b. Marz 375, Mathenow 200, Sebnitz 200, Dörfelberg 200, Genthin 150, Gebeke 150, Wolfenbüttel 140, Wobell l. S. 120, Johannisthal 100, Rehdenitz 100, Frießack 100, Bahna 98, Fehrburg 97,09, Rangendree 92,96, Erbisch 90, Bergedorf 90, Warth in der Marz 75, Silber 70, Binztau 50, Eichen 50, Frankenthal 50. Summa M. 4859,73.

Zufüsse ergielten: Bromberg M. 150, Schwedt 100, Quefingburg 100, Hainover 100, Hohenstein 50, Gufow 50. Summa M. 550.

Altona, den 8. Oktober 1904.

Karl Reich, Hauptkassier, Wilhelmstr. 87.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Gannover. Auf dem Neubau des Pastorenhauses an der Krankenhausstraße kürzte Montag, den 8. Oktober, der Maurerlehrling Rege aus einer Höhe von 12 m herunter.

Rege hatte den Auftrag, kurze Bretter zu suchen. Da am ganzen Bau nirgend welche zu finden waren, ließ er S. von außen in die dritte Etage. Als er dann wieder hinabsteigen wollte, stieß er auf ein Brett über, und Bretter und Lebring stülten in die Tiefe. Rege hat schwere innere Verletzungen davongetragen und mußte mittels Sanitätsbeamten ins Städtische Krankenhaus geschafft werden. Die Arbeiter führt der Maurermeister Zimmermann aus. Sämtliche Leute am Bau lagen darüber, daß es an Gerüstmaterial fehlte.

Li b e d. Am 7. Oktober, kurz vor Heilabend, erregte sich am Neubau des Zimmermeisters Häbde, Maurermeister Krüge, in der Georgstraße, ein Baumfall, indem der Maurer Krüge, der mit Aufstößen beschäftigt war, beim Anbringen eines Bodestockes für den Leitergang stolperte aus der zweiten Etage in die Fallgrube stürzte, dabei mit der linken Seite auf die Fensterrahmen aufschlagend, wodurch er sich eine Rippenquetschung zuzog, die glücklicherweise nicht von erster Bedeutung zu sein scheint.

Mä n t e r. Man schreibt uns: Hier in Münster häufen sich die Unglücksfälle im Baugewerbe in geradezu erschreckendem Maße. Vor etwa vier Wochen stürzte ein mit Reparaturarbeiten beschäftigter Stempelerlehrling so unglücklich vom Dache, daß er nur als Leiche vom Platte gerettet werden konnte. Waren bei diesem Unfall die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, wäre der Verunglückte angefaßt oder wäre ein Fanggerüst vorhanden gewesen, das Unglück wäre nicht passiert.

Desgleichen erlitt ein Insulaturer in einem Neubau an der Rothendurg durch Explosion einer Benzolampe so schwere Brandwunden, daß eine Lebensversicherung in ein Krankenhaus notwendig wurde. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Am 7. Oktober, Nachmittags 3/4 Uhr, stürzte der Zimmerer Johann Schlichter, Vorsitzender der heiligen Josephs-Halle des Zimmererverbandes, so unglücklich aus der Höhe des dritten Stockes, daß er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab. Wie dieser Unfall möglich war und wem die Schuld hieran trifft, muß die spätere Untersuchung ergeben. Soweit bis jetzt festgestellt ist, waren die Zimmerleute mit dem Aufziehen der Dachpölder mittels eines Seides besetzt, wobei Schlichter das aufgesetzene Holz oben in Empfang zu nehmen hatte. Hierbei brach nun die Standschelle, an welcher der Pfostenzug befestigt war, den Schlichter mit sich in die Tiefe reißend, wobei derselbe einen Schädelbruch und den Bruch beider Beine davontrug. Ohne die Bestimmung wieder erlangt zu haben, starb derselbe. Bemerkenswert sei noch, daß Schlichter kurz vor seiner Hölge stand.

Sollte in Unbetradt dieser Umstände in dem frommen Münster, wo alle Tage von der christlichen Nächstenliebe gepredigt wird, sich die Verdorbenheit nicht endlich einmal veranlaßt sehen, etwas besser zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter einzutreten? Wie leistungsfähig die hiesigen Unternehmer mit dem Leben der Arbeiter spielen, davon einige Beispiele: Auf einem Neubau des Unternehmers Gombler, der etwa 18 m hochgeführt ist, befindet sich zwischen dem Gerüst und der hinaufzuführenden Leiter ein nicht abgedeckter Zwischenraum von etwa 4 m. Trotz wiederholten Hinweises von Seiten der Gesellen wurde keine Veränderung getroffen. Am Rastort der Kreuzkirche, ausgeführt vom Unternehmer Krüger, war nicht eine einzige Balkenlage abgedeckt, auch nicht das Treppenhause, trotzdem der Bau richtig fortging. Auf Vorhalt der Gesellen erklärte Herr Krüger: Sie brauchen ja den nicht hingucken, wo nicht abgedeckt ist. Und dabei blieb es.

S a t z w e b e l. Auf dem Bau des Kreislandenshauses, das der Unternehmer W. Reuling aufführt, verunglückte der Maurer G. Wüst dadurch, daß ihm aus der dritten Etage ein Stein auf den Kopf fiel. Der Verunglückte war sofort tot. Hier kann man wieder sehen, wie mit Menschenleben umgegangen wird. Sämtliche Etagen waren auch nicht mit einem Bretter abgedeckt, sondern man konnte vom Keller bis zum Dachstuhl sehen, ohne ein Brett zu bemerken. Als die Bauarbeiterkommission Nachmittags um 1/2 Uhr die Unfallstelle besichtigte, war von Holzgerüst noch kein Schritt getan, um den Unfall auszulären, sondern als die Kommission um 4 Uhr Nachmittags beim Vollgeheimnis vorstellig wurde, erklärte er, hingegen und an demjenigen, der die Aufsicht auf den Bau hat; denn wenn Leute oben arbeiten, so gehört es sich, daß alles abgedeckt ist, damit keinem was auf den Kopf fallen kann.

B e i l e n d o r f. Am 8. Oktober ereignete sich hier auf einem Neubau in der Beerenstraße ein Unglücksfall, indem der Kollege Otto Köhler aus Schwelge aus der zweiten Etage abstürzte und sich dabei schwere innere Verletzungen zuzog, die seine Aufnahme in das Krankenhaus notwendig machten. Der Verunglückte war mit Mauern beschäftigt, das über die Hand ausgeführt werden mußte. Als er sich, um besser über das Mauertwerk hinübersehen zu können, auf einen Fenstersturz stützte, brach dieser, da er nur glatt zugefüßt, also nicht gewölbt worden war, zusammen, worauf dann der Abwurf des Kollegen erfolgte. Nachdem das Unglück geschehen war, wurden zur Stütze des Fenstersturzes Eisen über die Öffnung gelegt. Hätte man dies früher getan, so wäre das Unglück vermieden worden.

Aus anderen Berufen.

* Der englische Gewerkschaftskongress. In der Septemberwoche fand in Leeds der Jahreskongress der englischen Gewerkschaften statt; der von 478 Delegierten besucht war, die 1422 500 Mitglieder vertreten. Bei dem noch fortwährenden Zusammengehen der englischen Arbeiter mit den bürgerlichen Parteien ist es nicht unerwähnt, daß die Delegierten am Vorabend des Kongresses von einem konservativen Politiker, dem früheren Unterrichtsminister John Gorst, mit einer Rede begrüßt wurden, die gerade nicht konservativ klang:

Ich habe einen großen Teil meines Lebens im Parlamente zugebracht, und ich sage Ihnen, das Unterhaus ist eine Versammlung reicher Leute, die kein wirkliches Interesse für eine Reform unseres sozialen Lebens haben. Ich habe immer gefunden, daß die Sozialreformer in der Opposition sind, aber sobald sie zur Regierung gelangen, wird ihr sozialpolitischer Eifer abgeblüht. Das Parlament, wie es jetzt ist, beschäftigt sich mit Amendierungen von Gesetzen und mit der Amendierung von Amendierungen. Wir brauchen eine selbständige Arbeiter-

partei, so stramm organisiert und so eifrig wie die irische Partei. Die irischen Führer binden sich an keine der beiden großen Parteien, sie suchen nicht nach Kamern, sie wollen nicht Minister werden. Deshalb habe sie in den letzten 80 Jahren so außerordentliche Erfolge erzielt. So müssen auch die Arbeiter handeln. Erst dann wird die Regierung auf die Bedürfnisse ihrer Kongresse achten."

Das sind vorläufige, für die englischen Arbeiter sehr beherzigenswerte Worte.

Das von den Gewerkschaften bestellte parlamentarische Komitee schließt seinen Jahresbericht mit dem Aufruf an die Arbeiter, sich ihrer Macht bewußt zu werden, denn obwohl die Lage der Verfassung für die Gewerkschaften vorbestimmt ist, so sei doch noch viel gegen juristische Spitzfindigkeiten und parlamentarische Opposition zu kämpfen. Vergeffen Sie deshalb nicht, daß unsere gewerkschaftliche Lage unzufriedenstellend ist, und lassen Sie darauf, daß nur Männer ins Parlament gelangen, die unsere Lage verstehen, mit uns sympathisieren und für uns zu arbeiten gewillt sind."

Der Kongresspräsident Lenie in seiner Eröffnungsrede die Aufmerksamkeit der englischen Arbeiter auf die Vorgänge in Australien, wo die Arbeiter bereits an der Regierung waren, wozu sie zu beglückwünschen sind. Waren nach der Niederlage des Arbeiter-Parlamentarismus Remnahmen ausgeschrieben worden, so hätten die Arbeiter gewiß die Mehrheit erlangt. Aber schon die Tatsache, daß sich die Liberalen und Konservativen koalieren gegen die Macht der australischen Arbeiter, wüßte dieses Beispiel die britischen Arbeiter zu ähnlichen Taten anspornen. Wenn die britischen Arbeiter organisiert und einig wären, dann könnte keine Koalition etwas gegen sie ausrichten."

Die Verhandlungen führten zu einer Reihe von Beschlüssen in der Gestalt von Resolutionen, wovon die wichtigsten kurz erwähnt sein mögen. Der Kongress verlangt die Anstellung eines Arbeitsministers, der die Arbeitsgesetzgebung überarbeiten und fördern, Nachrichten über die internationalen Arbeitsgesetze sammeln, den Fortschritt der Maschinenzeitnahl beobachten und Vorschläge gegen die Monopolisierung von Rohstoffen machen soll. Öffentliche administrative Körperlichkeiten sollen ferner beauftragt sein, eigene Kreditnoten auszugeben, um so die Aufnahme von Anleihen bei Kapitalisten und die damit verbundenen Kosten zu umgehen. Weiter wurde die Herausgabe eines politischen Wochenblattes beschlossen, aber nur mit 518 000 gegen 513 000 Stimmen. Die nötigen Mittel von M. 200 000 sollen die Gewerkschaften aufbringen. Es wird kein gutes Licht auf die politische Meise der englischen Arbeiter, daß ein Delegierter zur Darlegung der beklagenswerten Schicksaligkeiten sagen mußte: Die Arbeiter lesen sehr wenig, außer Nachrichten über Sport, Wettrennen, und kümmern sich gar nicht um die Erscheinungen des industriellen Lebens. So lange das Wetten und Spielen dauere, wird eine Arbeiterzeitung nicht bestehen können. Denn ein Arbeiterblatt kann diese Nachrichten nicht bringen, und ohne diese Nachrichten werden die Arbeiter das Wort nicht taufen."

Bemerkenswert ist dagegen, daß die Versuche, die Position der neuen Arbeiterpartei abzuwachen, ergebnislos waren, ja nicht einmal ernsthaft behandelt wurden. Darin liegt ein Fortschritt.

Verschiedene Resolutionen betreffen den Abstimmungs- tag, die Alterspensionen, den Ausbau des Arbeiterschutzes und der Demokratie, ferner die Vergeellschaftlichung der Produktionsmittel. Die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte nach nordamerikanischem Muster wurde mit 869 000 gegen 888 000 Stimmen abgelehnt, hauptsächlich mit der Begründung, daß die Arbeiter auf das Streikrecht nicht verzichten können, weil ein solcher Verzicht für die Arbeiter gefährlich werden könnte. Dieser Meinung ist auch die gesamte deutsche Arbeiterchaft.

Scharf beurteilt wurde das Vorgehen der Regierung, welche in Südafrika den Diamanten- und Goldlöhnen die Einführung von zinsfreien und zinslosen Kulis zur Gewerbrückung der Arbeitslöhne und Erhöhung der fetten Profite gestattete.

Ein Stück Sozialpolitik bedeutet der Beschluß, von den Gemeinden den Ankauf von Grund und Boden zu bewilligen und die Erstellung von Arbeiterwohnungen sowie die Gewährung billiger Eisenbahnfahrten für die Arbeiter zu fordern.

Allen diesen Forderungen würden die englischen Arbeiter eine ganz andere Bedeutung geben können, wenn sie im ganzen Lande als eine starke politische Partei organisiert wären. Dazu kommen muß es ja, aber es fragt sich nur, wann es geschehen wird.

Polizei und Gerichte.

* Schabenerfabrik und Berufsberatung. In Nr. 41 unseres Blattes berichteten wir über den Ausgang eines Prozesses, den ein gewisser Koch gegen ein Verbandsmitglied angestrengt hatte. Das Landgericht in Lübeck hatte die Klage als berechtigt anerkannt und die Beklagten zum Schabenerfabrik verurteilt. Das Hanseatische Oberlandesgericht hob aber das Urteil auf und wies den Klager mit seinen Ansprüchen ab, indem es begründend ausführte:

In der Berufungsinstantz stimmen die Parteien darüber überein, daß der Grund für das Verschalten der Beklagten wesentlich der gewesen ist, daß die Beklagten als sogenannte organisierte Arbeiter nicht weiter mit dem Klager arbeiten wollten. Weil dieser nach ihrer Meinung nicht zu den organisierten Arbeitern gehörte, oder weil ihnen diese Zugehörigkeit doch nicht genügend nachgewiesen sei.

Hierin liegt an sich keine Verletzung der guten Sitten. An sich ist jeder Arbeiter berechtigt zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er arbeiten will oder nicht will. Nur unter ganz besonderen Voraussetzungen kann ein Arbeiter oder können mehrere Arbeiter dadurch, daß sie sich weigern, mit einem anderen zu arbeiten, gegen diesen anderen vielleicht eine durch die guten Sitten gebotene Pflicht verletzen, etwa, wenn sie es aus seiner Sphäre tun, lediglich, um den anderen zu schädigen, oder vielleicht auch, wenn sie dadurch dem anderen jede Möglichkeit, weiter zu existieren

oder doch in seinem Verwerbe zu existieren, unmöglich machen.

In solchen Voraussetzungen fehlt es hier. Keine Schikane liegt nicht vor, wenn die Beklagten, wie der Kläger selbst angibt, im wirtschaftlichen oder vermögensrechtlichen Interesse ihrer Organisation nur mit organisierten Arbeitern zusammen arbeiten wollen, mit anderen nicht. Andererseits liegt auch keine so schwere Schädigung des Klägers vor, daß sie nach den Anschauungen guter Sitten soviel schwerer wäge, als die von den Beklagten wahrgenommenen Interessen ihrer Organisation, daß die Beklagten dadurch, daß sie den Kläger aus der Arbeit drängten, die guten Sitten verletzen hätten. Das ergibt sich von vornherein daraus, daß nach übereinstimmender Darstellung der Parteien der von der Innung der Lübecker Maurermeister eingeleitete Arbeitsnachweis und dementsprechend diese Maurermeister selbst tatsächlich die Scheidung organisierter und nichtorganisierter Arbeiter streng einhalten, daß der Arbeitsnachweis den einzelnen Baustellen nicht gemischt organisierte und nichtorganisierte Arbeiter zuweist. Dem Kläger ist die Arbeit auf der Stapelfeldischen Baustelle, wohl auch auf anderen mit organisierten Arbeitern besetzten Baustellen verschlossen worden. Dagegen ist ihm die Arbeit an Baustellen, die mit nicht organisierten Arbeitern besetzt sind, offen geblieben. So ist dem Kläger das weitere Fortkommen in seinem Gewerbe nicht unmöglich gemacht, sondern, wie auch die meisten nur auf einen zeitlich beschränkten Lohnausfall Wirkung läßt das Verhalten der Beklagten nicht schon als gerüchelte Klage scharf genug, nur erwidert worden. Solche Verletzung der guten Sitten erkennen. Die erprobene Klage ist daher unbegründet.

Schuld den unorganisierten Arbeitern? Also rief in Chemnitz ein Staatsanwalt in einer Verurteilungsentscheidung aus. Der Maurer Schubert war mit dem Maurer Laubez im Mai auf der gemeinsamen Baustelle in Streit geraten. Als E. nach einem Fiegelstein griff, kam ihm S. zuvor und verletzte ihm einen Schlag ins Gesicht. E. verließ die Baustelle, ging zum Arzt und stellte Strafandrohung gegen S., der das Gefängnisgericht Durglädte wegen gefährlicher Körperverletzung und Würgung zu drei Monaten Gefängnis verurteilte. Einen zehnjährigen Antritt hatte das Gericht der Sache auf Grund der Angaben E.s gegeben, der behauptete, der Streit und die Beschuldigung sei darauf zurückzuführen, daß er sich auf die Wiederholung an ihn ergangene Aufforderung zum Eintritt in den Maurerverband geweigert habe. Auch kurz vor dem Streite habe ihn S. wieder aufgefordert und auf seine Weigerung ihm zugerufen: Du bist gebrandmarkt. Die Strafe war dem bisher unbefristeten Wanne zu hoch; er legte Verweisung ein. Da in der ersten Verhandlung der Beweis der gefährlichen Körperverletzung nicht erbracht werden konnte und auch die Würgung unbewiesen blieb, wurde die Verhandlung vertagt. Aber auch durch die weiteren Zeugen wurde der Beweis nicht erbracht; selbst der Staatsanwalt mußte abgeben, daß weiter nichts vorliege, als leichte Körperverletzung. Das hinderte ihn aber nicht, Verurteilung der Verweisung zu beantragen. Der Angeklagte verbüßte eine exemplarische Strafe für sein Verhalten. Die von der Vorinstanz ausgeworfene Strafe sei gerechtfertigt. (1) Wenn aber S. nicht exemplarisch bestraft werde, so sei ein Mann, wie E., der dem Verbands nicht beitrete, schuldig, sei der Willkür seiner organisierten Mitarbeiter ausgeliefert. (1) Das Gericht folgte aber dem öffentlichen Anklager nicht so weit, sondern hob das Urteil der Vorinstanz auf und erkannte wegen einfacher Körperverletzung auf zwei Wochen Gefängnis. Auch diese Strafe ist im Verhältnis zu dem Vergehen noch außerordentlich hoch!

„Streikfänger“ in Schneefeld. Wegen Nötigung und Hausfriedensbruchs hatten sich die Maurer Ericse und Diefelso zu verantworten. Beide Angeklagten waren am Streik beteiligt. S. und D. sollen durch Drohungen und Verleumdungen versucht haben, einige „Arbeitswillige“ zur Teilnahme an dem Streik zu bewegen. Der Maurer Jörgenweß will durch Drohungen derart eingeschüchtern worden sein, daß er auch freit. Die Angeklagten sollen auch widerrechtlich den Wappstein des Unternehmers Richte betreten und sich auf mehrmalige Aufforderung des Bauherrn nicht sogleich entfernt und sich infolgedessen des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. S. wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten und einer Woche Gefängnis und D. zu einem Monat und fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Verchiedenes.

Ein preussischer Regierungsrat als „Arbeiter“ in America. Ein Regierungsrat K. o. b. hat ein Jahr Urlaub erhalten und war nach America gegangen, um die dortigen Verhältnisse zu studieren. Er hat über seine Erfahrungen eine Schrift veröffentlicht und spricht darin aus, daß er Material sammeln wollte gegen die moderne Arbeiterbewegung. Zu diesem Zweck wurde er selbst „Arbeiter“ in Chicago. Aber das Arbeitsfinden ging nicht so leicht und so rasch, als es sich K. o. b. eingebildet hatte. Es gab viele Arbeitslose, die sich in den Bureaus „Inoffizieller“ Gesellschaften und schwindelhafter Arbeitsvereine, vor der Expedition des Informativblattes „Arbeitspost“, vor den Fabrikanten in Massen anjammeln, das ganze Sinnen und Kräfte nur auf die Erlangung von Arbeit gerichtet. So brachte auch der Regierungsrat volle sechs Wochen, ehe er überhaupt Arbeit fand, wiewohl er zu jeder ehrliehen Handlung bereit war und kein Mittel unversucht ließ. Endlich erhielt er, und auch das nur durch Protektion, Arbeit in der Maschinenabteilung einer Brauerei. Allein nach einem Monat war er wieder arbeitslos auf der Straße, ohne sein Versprechen. Weil der Ausschere, der ihn eingestellt, Feierabend gemacht hatte, mußte auch er die Brauerei verlassen, nach den Worten Verlinas: Wenn der Mantel fällt, muß auch der Geizig nach.

Die durch das Wochenlange Arbeitssuchen erlangte Kenntnis des Umfangs der Arbeitslosigkeit veranlaßt den Regierungsrat zu einigen Geständnissen und Betrachtungen. „Wie oft hatte ich früher“, sagt er, „wenn ich einen gefunden Mann betteln sah, mit moralischer Entrüstung gefragt: Warum arbeitest der Lump nicht? Jetzt wußte ich es. In der

Theorie sieht sich es eben anders an als in der Praxis, und stellt mit den unerfreulichsten Kategorien der Nationalökonomie hantiert sich es am Stuberricht noch ganz erträglich.“ Der äußere wirksame und einwirkende Ansehungsunterricht, den das mühselige Leben hat, zeitigte also gute erzieherische Resultate.

Unter Regierungsrat hat auch das Sinn und Gemüt ausbreitende einige Einseitigkeit kennen gelernt und ist zu der Einsicht gekommen, daß die Verletzung der Arbeitspflicht notwendig ist.

Als Anhänger der bestehenden kapitalistischen Wirtschaft und Staatsordnung findet sich Regierungsrat K. o. b. mit der „unerfreulichsten Kategorie der Nationalökonomie“, der Arbeitslosigkeit mit allen ihren furchtbaren Begleiterscheinungen und Folgen, recht leicht ab. Nach seinen Anschauungen braucht „jede geordnete Volkswirtschaft eine solche Reservearmee, um überhaupt in Gang zu bleiben; schon weil der unermüdliche Stellenwechsel Zeit erfordert und weil in der Zwischenzeit eine angemessene Anzahl Hände jeden Augenblick disponibel sein muß.“ Aus eben demselben Grunde betrachtet er auch die „betriebliehen Wandertreuer“ zum Industriestaat zugehörig wie das Amen zur Arbeit. Die kapitalistische Wirtschaft braucht freilich die händige Reservearmee und erzeugt sie sich auch. Aber mit der modernen Volkswirtschaft hat ja der Kapitalismus nichts zu tun. Schafft man die Arbeit ab, so braucht man das Amen nicht. Setzt man an Stelle des Kapitalismus den Sozialismus, so verschwindet die Reservearmee, und erst dann kommt der Begriff Volkswirtschaft zu seinem Recht.

Immerhin kann der Regierungsrat K. o. b. seinen Kollegen und anderen Leuten, die die Arbeiterbewegung vom oben herab beurteilen, als Vorbild dienen. Er ist zwar nicht ganz ganzer Kaulus wiedergekommen, er sieht aber das Streben der sozialdemokratischen Arbeiter sehr hoch mit ganz anderen Augen an, als vorher durch die Gehelmschulle.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag, Heft 2 des 22. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes seien hier hervor: Der Hühnerdiebstahl. Ein Jahrbuch gemeinschaftlicher Entwicklung. Von C. Legien. — Die Kartelle und der Justiztag. Von J. Gernan. — Die Geschichtstheorie und Philosophie des Sozialismus. Von Viktor-Bar. — Die gewerblichen Verfassungen. Von Emanuel Wurm (Schluß). — Hierarchische Hundschau: R. Friedeburg, Parlamentarismus und Generalfeld. Von R. Kautsky. Dr. Hugo Herz, Die Heimarbeit und der Volkstand der Heimarbeit in der nördlichen Textilindustrie. Von ad. Dr. Karl Bierbaum, Der Lohnschutz des gewerblichen Arbeiters nach internationalen Recht. Von ad. Dr. A. Asturazo. I. materialismo storico e la sociologia generale. Von Edwin Sabo. Dr. M. A. Wehmann, Das Verlagswesen der Leipziger Glaswarenindustrie und seine Reformierung (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns). Von ad. G. — Notizen: Die brasilische Telegraphie in America. Von J. G.

Führer für den Militärpflichtigen, Verlag der Buchhandlung Bormanns. Die für den Militärpflichtigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind in leicht überblicklicher und allgemein verständlicher Weise, den Bedürfnissen entsprechend, dargestellt, so daß das Buchlein in allen einschlägigen Fragen leicht und sichere Auskunft bietet. Die Broschüre kostet 30 G. und ist in allen Parteil-Buchhandlungen zu haben und durch jeden Kolporteur oder Zeitungsausdräger zu beziehen.

„Wider die Pfaffenherrschaft.“ Kulturblätter aus den Neijungskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Von Emil Rosenow. Heft 28. Aus dem Inhalt seien hier hervor: Der Charakter des Bauernkriegs. — Das Eheverbot in Stodach, die geheime Politik der Herren und die allgemeine Erhebung der Bauern. — Die deutschen Landesherrschaften. — Zwölf Artikel und Artikelbrief. — Erhebung in Franken. — Fackeln Nothwehrs Blutgericht zu Weinsberg. — Der Höhepunkt der Bauernbewegung und die Reaktion. — Wie der Kruchsch sich bei Weinsberg gegen die Schlinge zog. — Verrat von Wöblingen. — Die Rache für Weinsberg. — Florian-Gehers Untergang. — Das Blutgericht in Würzburg, in Franken und in der Pfalz. — Verrat.

„In freien Stunden“, illustrierte Wochenchrift, Heft 41 bringt die Fortsetzung von C. Spindlers Roman „Der Jehuti“ und den Anfang der überaus interessanten Erzählung: „Eine Scheine und ihre Folgen“ von J. H. Wolapinto. Als letzte Skizze enthält dieses Heft „Vergessene Wissenschaften“. Am 1. Juli hat ein neues Abonnement begonnen, auf das wir unsere Leser aufmerksam machen. Abonnenten können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte nachbezahlen. Wöchentlich erscheint ein 24-Seiten starkes Heft für 10 G., das von allen Parteiluchhandlungen und Kolporteurs geliefert wird.

Briefkasten.

Trebbin, C. S. Wir bedauern, Ihnen nicht dienen zu können.

Wriezen, F. G. Die Erklärung kann als Inserat nicht aufgenommen werden; wenn sie aber in einer Versammlung abgegeben wird, so kann sie zusammen mit dem Versammlungsbericht veröffentlicht werden.

Dresden, Junggeselleneverein. Et Herrschel! Da hat der Kalendermacher ja was schönes angeordnet. Wir können Ihre Voraussetzung zwar zur Zeit nicht nachprüfen, denn der uns vorliegende Kalender zählt auf der von Ihnen angegebenen Seite 368 Tage; aber wir glauben es Ihnen aus Wort, daß in Ihrem Almanach das Jahr nur 165 Tage hat. Ja, es wird uns sogar erzählt, daß das nächste Jahr erst mit dem 3. Januar beginnt soll. Wir vermuten, daß der Drucker des Kalenders den Druckfehlerzeitel, mit dem er ja in englischer Verbindung steht, beauftragt hat, die beiden Zahlen 1 und 3 zu verwechseln, um eigens dem Junggeselleneverein in Dresden einen Spaß zu bereiten. Daß der Kalendermacher aber gar der ganze Vorstand

Ihre Hand dabei im Spiele gehabt haben, glauben wir weniger, denn die hätten sich doch sagen lassen, daß so lange Tage (nicht kurze Wochen, wie Sie in Ihrer Freude annehmen) nicht mit unserem Prinzip zu vereinbaren sind. Das kann man doch selbst „geschworen“ Junggesellen nicht zumuten, daß sie die Nacht zum Tage machen sollen. Unmöglich ist es freilich nicht, daß der Verfasser gemeint hat, in 165 Tagen im Jahre könne sich der Arbeiter genug abdrücken und daß er mit der Zahl die Arbeitstage gemeint hat. Selbst, das würde auch dem Junggeselleneverein gefallen, vorausgesetzt, daß der Kalendermacher den Taglohn verdoppeln könnte. Da aber seine Macht nicht so weit reicht, werden Sie wahrscheinlich eine kleine Korrektur in Ihrem Kalender anbringen müssen. Von Sylvester bis zum 3. Januar dürfen Sie anstellen was Sie wollen, aber nicht auf Kosten des Kalendermachers oder des Verbands. Dem Streikunterschied gibt es auch für die Zeit nicht, weil sie im Kalender nicht existiert.

Anzeigen.

Sterbetafel. (Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode die Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 G.) Bromberg. Am 4. Oktober verstarb unter Verbandskollege Karl Wolter im Alter von 88 Jahren an Ueberleiden. Ronawitz. Am 4. Oktober verstarb nach kurzem Leiden der Kollege Fritz Brinkmann aus Greifswald im Alter von 19 Jahren an Brustleiden. Wiesbaden. Am 5. Oktober verstarb unter Verbandskollege Sebastian Pauly im Alter von 62 Jahren. Der Verstorbenen war ein treues Aushalten bedauernd. Die Kollegen werden ihm ein treues Aushalten bedauernd. Am 24. September starb im Alter von 71 Jahren unter Kollege Fritz Gott an Darmkreb. Er sei ihrem Andenken!

Der Maurer Karl Krüger, geboren den 14. 8. 1875 zu Hohentien (Ostpr.), leibtebemer Arbeiterkollege Hamburg, wird bringend erlucht, über seinen Tüftelhaft Mitteilung an seinen Bruder in Hoffede-Wochum, Bernerstr. 17, zu machen. [M. 1,20]

Derne. Die Zahlstelle Derne, Zweigverein Dortmund, feiert am 16. Oktober ihr

* Herbst-Vergnügen. * Sämtliche Kollegen von Derne und Umgegend sind hiermit freundlichst eingeladen. [M. 2,40] Das Festkomitee.

Ketzin. [M. 2,40] Der Zweigverein feiert Sonnabend, 20. Oktober, sein 8. Stiftungsfest in im Lokale des Herrn Wilhelm Kriem, Königsstraße. Die Kollegen von Ketzin und den umliegenden Zweigvereinen werden hiermit freundlichst eingeladen. Das Festkomitee.

Mrow. Sonntag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr, feiert der hiesige Zweigverein sein

5. Stiftungsfest in im Vereinslokale. Alle Kollegen von Mrow und der Umgegend sind hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger. (Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erhaltungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden und bis frühestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unsere Hände sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonntag, 16. Oktober.

Arnswalde. Nachmittags 3 Uhr Monatsversammlung im „Goldenen Bienen“. Berlin. (Sektion der Gips- und Zementstände.) Sonntags 10 Uhr. Brunnstr. 188. Erkner. Nachmittags 3 Uhr bei Webr. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Frankenhäuser (Kyffh.). Nachmittags 3 Uhr im „Barbarossagarten“. Hofe. Nachmittags 3 Uhr bei Humbertstr. in Holzhausen. Woll. Sämtliche Erscheinen der Kollegen ist notwendig.

Wittstock, 19. Oktober. Abends 8 Uhr. Reichliches Erscheinen der Mitglieder wird erbeten. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Donnerstag, 20. Oktober. Abends 7 Uhr in „Wetzberg“. Hofe. an Wittg. Jede Woche, Bücher mitbringen.

Sonntag, 30. Oktober. Sonntags 11 Uhr. Generalversammlung im Gewerkschaftslokal, Cöln. Eisenstr. 199.

Zentral-Arbeitskassen der Maurer usw. Sonntag, 16. Oktober.

Gransow. Nachmittags 3 Uhr im Frankischen Lokale. L.-D.; Delegierten nach Verlesenen.

Sonntag, 23. Oktober. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokale, Gaussestr. 104. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.